



Zum Jahrestag der Grundsteinlegung starten umfangreiche Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im Bildungshaus „Carl Ritter“ in Quedlinburg

Quedlinburg. Am 27. März 1860 erfolgte die Grundsteinlegung für das ehemalige „Königliche Gymnasium“ und heutige Bildungshaus „Carl Ritter“. Zum 150. Jahrestag der Grundsteinlegung wurde mit dem Baustart für die Umbauarbeiten eine neue Ära für das Gebäude eingeleitet.

Nach der Funktion des Gebäudes als Gymnasium und allgemeinbildende Schule, mit einer kurzfristigen Nutzung als Lazarett gegen Ende des Krieges, wird es nun zu einem Bildungshaus umgebaut und saniert. In ihm werden die Quedlinburger Standorte der Kreismusikschule Harz und der Volkshochschule Harz gemeinsam mit der Kreisbibliothek Quedlinburg ihre Bildungsangebote offerieren.

Im neugestalteten Foyer, das ehemals eine aufwendige Ausmalung aufwies, werden sich die Besucher des Hauses künftig über das Leistungsangebot informieren und ihre Formalitäten, wie z.B. die Buchentleihe oder die Buchung von Kursen, abwickeln können. Die Kreisbibliothek wird mit einer neuen Präsentationsfläche und ihren Büroräumen in das Erdgeschoss einziehen und einen eigenen Kinderbuchbereich erhalten. Die Musik- und die Volkshochschule teilen sich die beiden Obergeschosse. Im Kellergeschoss entstehen neue sanitäre Einrichtungen für die Nutzer und Bediensteten des Hauses sowie drei weitere Schulungsräume.

Die Aula mit ihren schönen Bleiglasfenstern wird ohne Brandschutz einschränkungen wieder voll als Ort für Veranstaltungen des Hauses nutzbar werden und für öffentliche und kulturelle Aktionen zur Verfügung stehen. Die veränderten Treppenhäuser werden die Lichtdurchflutung der Flure wiederherstellen, wie sie einst vom Architekten des Hauses mittels Glaswänden zwischen den Treppenhäusern und den Fenstern beabsichtigt war.



Die künftigen Hausherren und die Mitglieder des Fördervereins freuten sich über den Start der umfangreichen Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im Bildungshaus Carl Ritter.

Das äußere Bild des Gebäudes wird sich ebenfalls ändern, da das restauratorische Gutachten der Fenster ergeben hat, dass diese dereinst eine braune Lasur aufwiesen und die neuen Fenster diesen Farbton erhalten werden. Auch für Behinderte soll das Haus, einschließlich der Aula, durch den Einbau eines Personenaufzuges und eines behindertengerechten neuen Einganges auf der Rückseite des Gebäudes zugänglich werden.

Lesen Sie weiter auf Seite 3



Vom Bagger bis zur Bohrmaschine.



Mietpark
Verkauf · Service · Schalplatz

Tel.: 03943 565 172
Fax: 03943 565 175

wbz.wr@t-online.de

Dornbergsweg 22
38855 Wernigerode

SIE WOLLEN HOCH HINAUS?



NEBE

MACHT ES MÖGLICH
von 8 – 68 Meter

Arbeitsbühnen
• Verkauf und
• Vermietung



NEBE

Der vielseitige
Fachbetrieb
an Ihrer Seite



- ▶ Elektroinstallation
- ▶ Metallbau/
Bauschlosserei
- ▶ Dacheindeckungen
- ▶ Balkonsanierung
- ▶ Dachklempnerarbeiten

NEBE GmbH

Hinterhof 186 A · 06493 Ballenstedt/OT Badeborn
Telefon (03 94 83) 8 20 20, Telefax (03 94 83) 8 20 21
ISDN (03 94 83) 93 10, www.nebegmbh.de

MWG erweitert Produktion und wird als Unternehmen des Monats ausgezeichnet

Wernigerode. Große Freude herrschte bei den Mitarbeitern und der Geschäftsleitung der MWG Pulverbeschichtung GmbH in Wernigerode am 25. März. Gemeinsam mit Wirtschaftsminister Dr. Reiner Haseloff wurde per Knopfdruck die neue Heißbeschichtungsanlage, mit der die vorhandenen Kapazitäten erhöht und eine hohe Prozesssicherheit erreicht werden soll, in Betrieb genommen. MWG hat sich auf die hochwertige Veredelung von Oberflächen spezialisiert und ist überwiegend im Automobilzulieferbereich tätig.



Mit dem symbolischen Knopfdruck wurde die neue Heißbeschichtungsanlage in Betrieb genommen.

Zuvor hatte der Minister das Unternehmen als „Unternehmen des Monats März 2010“ ausgezeichnet. Dr. Reiner Haseloff würdigte mit der Auszeichnung vor allem die erfolgreiche Überwindung einer Unternehmenskrise im vergangenen Jahr. Haseloff sagte: „Mitarbeiter und Geschäftsführung haben enorme Anstrengungen unternommen und sich trotz der allgemein schwierigen wirtschaftlichen Lage aus dem Tief herausgearbeitet. Das Unternehmen konnte sein Ergebnis 2009 im Vergleich zum Vorjahr sogar noch einmal steigern. Mit der Verbesserung der Unternehmensstruktur und der Konzentration auf zukunftsfähige Produkte hat MWG die Basis für eine solide Zukunft gelegt. Die Investition in die Heißbeschichtungsanlage ist dafür ein Signal.“

Das Unternehmen gehört zur MWG-Gruppe mit Standorten in Wernigerode, Blankenburg und Osterwieck. Die MWG Pulverbeschichtung GmbH beschäftigt nach eigenen Angaben nun wieder 33 Mitarbeiter, in der Unternehmensgruppe sind insgesamt 153 Mitarbeiter beschäftigt. Mit der Investition, die nach Firmenangaben ein Volumen von 500.000 Euro umfasst, werden laut MWG weitere Arbeitsplätze geschaffen. ■

Baustart für Bildungshaus „Carl Ritter“

Fortsetzung von Seite 1

Der Neustart des nach dem Quedlinburger Geografen Carl Ritter benannten Gebäudes wird durch ein Zusammenwirken unterschiedlicher Förderprogramme möglich. Fördergelder für das Projekt der gemeinsamen Arbeit der Bildungsanbieter aus dem EU-Programm ProKultur und für denkmalpflegerische Arbeiten von der Ostdeutschen Sparkassenstiftung stehen seit längerem zur Verfügung.

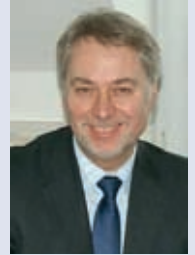
Die Mittel aus dem Konjunkturprogramm II des Landkreises für die Musik- und Volkshochschule ermöglichen eine weitgehende Sanierung des Hauses. Während die Bauarbeiten mit den Mitteln dieser Fördermaßnahmen nun beginnen, ist eine wesentliche Forderung des Brandschutzes, der Umbau der Treppenhäuser, bereits fertig gestellt. Dies konnte mit Mitteln des städtebaulichen Denkmalschutzes der Stadt Quedlinburg realisiert werden. Alle Fördermittel zusammen genommen ermöglichen nach 150 Jahren eine neue Zweckbestimmung dieses denkmalgeschützten und für die Bildungslandschaft Quedlinburgs wichtigen Gebäudes.

Ziel aller Beteiligten ist es, mit dem Umzug der Bibliothek im März des kommenden Jahres der Musikschule, der Volkshochschule und der Bibliothek eine endgültige Bleibe und der Stadt Quedlinburg ein neues Bildungszentrum zu geben. ■

Joachim Tag neuer Geschäftsführer der Agentur für Arbeit Halberstadt

Halberstadt. Seit dem 15. März 2010 hat die Agentur für Arbeit in Halberstadt einen neuen Chef. Joachim Tag hat die Aufgabe des vorsitzenden Mitglieds der Geschäftsführung übernommen.

„Der Neue“ ist gebürtiger Ostholsteiner und aufgewachsen in Hamburg. Bevor Joachim Tag die reizvolle Aufgabe in Halberstadt übernommen hat, leitete er als Geschäftsführer die Arbeitsgemeinschaft zur Grundsicherung für Arbeitsuchende (ARGE SGB II) in der Landeshauptstadt Schwerin. Vorangegangene Stationen waren Tätigkeiten als Leiter Personal und Geschäftsführer Personal und Finanzen in Rostock. Herr Tag kennt die Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit bereits seit 1981. Dort begann der Diplom-Psychologe als Nachwuchskraft des höheren Dienstes. Vor dem Wechsel nach Rostock leitete er den Psychologischen Dienst der Agentur für Arbeit Hamburg. „Ich komme nach Halberstadt in einer turbulenten Zeit, so Joachim Tag. Die Neuorganisation in der Grundsicherung stellt eine Herausforderung dar, ebenso wie die Auswirkungen der Finanzkrise im Harzkreis möglichst gering zu halten. In Anbetracht der demographischen Entwicklung setzen wir auf die Jugend, die unbedingt in der Region gehalten und passgenau beruflich integriert werden muss. Wir werden diesen Herausforderungen mit guter Teamarbeit begegnen.“ Auf den Landkreis Harz freut sich Joachim Tag: „Arbeiten, wo andere Urlaub machen.“



Innenministerium unterstützt Straßenbau in Quedlinburg mit 90.000 Euro

Quedlinburg. Der Stadt Quedlinburg wurde durch das Innenministerium zur Aufbringung des Eigenanteils für die vom Bund geförderte Ausbaumaßnahme der Kaiser-Otto-Straße ein Betrag in Höhe von 90.000 Euro zur Verfügung gestellt. Die Baumaßnahme wird durch den Bund finanziell gefördert, allerdings muss der Antragsteller den dafür notwendigen Eigenanteil selbst erbringen. Da die Stadt Quedlinburg finanziell dazu nicht in der Lage ist, so dass ein Wegfall der Förderung droht, wurde der Betrag vom Land zur Verfügung gestellt. Innenminister Holger Hövelmann (SPD): „Die Weltkulturstadt Quedlinburg ist mit der Stiftskirche, dem Quedlinburger Schloss und der historischen Altstadt über die Landesgrenzen hinaus ein bedeutender Kulturstandort. Durch die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur gewinnt die Stadt weiterhin an Attraktivität – und dies nicht nur für die zahlreichen Besucher der Stadt, sondern auch für die Einwohner und Investoren vor Ort.“ Auf der Grundlage des Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (EntflechtG) gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse. Mit diesen Geldern werden hauptsächlich der kommunale Straßenbau und der öffentliche Nahverkehr der Gemeinden des Landes unterstützt. ■

Impressum

Herausgeber:	Landkreis Harz – Der Landrat – Friedrich-Ebert-Straße 42, 38820 Halberstadt
Redaktion:	Pressestelle des Landkreises Harz, Manuel Slawig, Telefon (0 39 41) 59 70 42 09, e-mail: pressestelle@kreis-hz.de
Bezug:	Landkreis Harz, Pressestelle, Friedrich-Ebert-Straße 42, 38820 Halberstadt
Layout:	Anke Duda, Martin Witschaß
Gesamtherstellung:	Harzdruckerei GmbH, Max-Planck-Straße 12/14, 38855 Wernigerode, Telefon (0 39 43) 54 24-0, Fax (0 39 43) 54 24 99, e-mail: info@harzdruck.de, Internet: www.harzdruck.de
Anzeigenberatung:	Wolfgang Schilling, Telefon (0 39 43) 54 24 26 Ralf Harms, Telefon (0 39 43) 54 24 27
Verteilung:	Media Team Harz e. K., Westendorf 6, 38820 Halberstadt, Telefon (0 39 41) 69 92 - 42, Fax (0 39 41) 69 92 - 44
Sie haben kein Amtsblatt bekommen? Rufen Sie uns an! (0 39 41) 69 92 - 42	

Die Kreisverwaltung stellt sich vor:

SG Wirtschaftsförderung, Arbeitsmarktpolitik und Tourismus

Sitz: Wernigerode, Dornbergsweg 2 ; Tel. 03943-93 58 03

SG Kreientwicklung und Kultur

Sitz: Halberstadt, Otto-Spielmann-Straße 2; Tel. 03941-59 70 45 60

Im Ergebnis weiterer Strukturveränderungen in der Kreisverwaltung wurde das Amt für Wirtschaftsförderung und Kreientwicklung zum 1. März 2010 als eigenständiges Amt aufgelöst. Die in diesem Amt angesiedelten Aufgaben werden nunmehr durch zwei dem Dezernenten Herrn Skiebe direkt unterstellte Sachgebiete wahrgenommen, die von Herrn Strauch und Herrn Holz geleitet werden.

Sachgebiet Wirtschaftsförderung, Arbeitsmarktpolitik und Tourismus

Die Wirtschaftsförderung bietet als Kontakt- und Investorenleitstelle im Sinne einer One Stop Agency investitionswilligen Unternehmen sowohl eine Begleitung innerhalb der Verwaltung als auch die notwendigen Kontakte nach außen. So erfolgt bei Ansiedlungen und Erweiterungsvorhaben sowie Existenzgründungen und damit verbundenen Investitionen die Erstberatung einschließlich Fördermittelberatung bis hin zu Finanzierungsmodellen. Zu den Aufgaben zählen auch die Erarbeitung oder Koordinierung von Stellungnahmen sowie von Vorschlägen für die verschiedensten Wirtschafts- und Unternehmenspreise.

Aktiv begleiten und unterstützen die Mitarbeiter der Wirtschaftsförderung auch solche Themen wie die Regionalvermarktung, Durchsetzung der Breitbandtechnologie im gesamten Landkreis, die Existenzgründerqualifizierung oder das Landwirtschaftsfest in Reinstedt - um nur einige wenige Beispiele zu nennen.

Auch die Koordinierungsstelle der lokalen Agenda 21 zählt zum Sachgebiet. Schwerpunkte der Arbeit hier sind neben dem Klimaschutz auch der Einsatz erneuerbarer Energien im Landkreis Harz. Projekte wie die Einrichtung einer Solardachbörse, Bestrebungen zur Optimierung der energetischen Nutzung der Bioenergie, die Organisation von Veranstaltungen zum Tag der Regionen, der Bau eines Energieerlebnispfad sind nur einige aktuelle Agenda-Projekte.

Im Bereich der Arbeitsmarktpolitik initiiert und unterstützt der Landkreis u. a. vielfältige Projekte, um die Schülerinnen und Schüler beim Übergang von der Schule in das Berufsleben zu unterstützen.

Dazu zählen solche inzwischen zur Tradition gewordenen Veranstaltungsreihen wie die Woche der Berufsfindung und das Schülerforum „Technik zum Anfassen und Begreifen“ (Foto) aber auch Projekte wie Jobstarter und 2. Chance. In diesem Zusammenhang besonders hervorzuheben ist die gute Zusammenarbeit in den Arbeitskreisen Metall/Elektro, Landwirtschaft und Gastronomie/Tourismus.



Weitere Förderprogramme, die vorrangig darauf ausgerichtet sind, Langzeitarbeitslosen oder schwer vermittelbaren Arbeitssuchenden wieder einen Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen, werden ebenfalls im Bereich der Arbeitsmarktpolitik bearbeitet. Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt im Sachgebiet ist die zentrale Koordinierung, Pflege und Weiterentwicklung des Redaktionssystems der Internetpräsentation des Landkreises.

Im Bereich Tourismus werden touristischen Themen, Planungen und Vorhaben der Kommunen des Landkreises Harz begleitet. Ziel der Arbeit ist es, neue touristische Angebote zu entwickeln. Als Dienstleister tragen die Mitarbeiter auch Verantwortung für die flächendeckende touristische Entwicklung der Region und nehmen hierfür vielfältige Aufgaben wahr. Hierzu zählen die Zusammenarbeit und Kontaktpflege mit überregionalen, regionalen und kommunalen Verbänden und Vereinen, Gemeinden und Orga-

nisationen, fachspezifischen Institutionen sowie kommunalen, kommerziellen und gemeinnützigen touristischen Leistungsanbietern. Städte und Gemeinden werden sowohl bei der Beantragung als auch beim Erhalt der Prädikatisierung der Kur- und Erholungsorte unterstützt und touristische Veranstaltungen und Einrichtungen werden gefördert. In diesem Zusammenhang erfolgt auch die Betreuung des Tourismusbeirates (beratendes Gremium) des Landkreises Harz.

Weitere Kernpunkte sind die Entwicklung und Fortschreibung von Entwicklungskonzepten, Marketingstrategien und deren Umsetzung, die Initiierung von neuen Projekten, die Betreuung bestehender und fortlaufender Projekte und Vorhaben im touristischen Bereich sowie die Erarbeitung von Stellungnahmen zur Förderung der touristischen Infrastruktur.

Aufgaben sind auch die Teilnahme an Veranstaltungen, Messen, Präsentationen und Leser-Service-Aktionen sowie die Koordination, Unterstützung und aktive Teilnahme an Veranstaltungen für den Landkreis Harz. Zu den Schwerpunkten auf dem Gebiet des Marketing zählen die Entwicklung und Gestaltung einer einheitlichen Werbelinie für den Landkreis Harz, die Einbindung der Orte und touristischen Betriebe in das gemeinsamen Harz-Marketing und ebenso die Generierung zusätzlicher Mittel für das Marketing um so eine höhere Marktwirksamkeit zu erreichen.

Sachgebiet Kreientwicklung und Kultur

Das Sachgebiet umfasst neben der Kreientwicklung und der Kultur auch die Aufgabenbereiche Partnerschaftliche Beziehungen des Landkreises Harz und die Leitung des Gründer- und Gewerbezentrum „Wilhelm Schmidt“ in Halberstadt. Die beiden letztgenannten Aufgabenbereiche werden durch den Sachgebietsleiter Herrn Holz in Personalunion bearbeitet.

Der Bereich Kreientwicklung ist als Untere Landesplanungsbehörde bei der Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes sowie bei der Erstellung des Regionalen Entwicklungsplanes Harz und dessen Änderung federführend für den Landkreis Harz tätig. Eigenverantwortlich werden von der Oberen Landesplanungsbehörde übertragene Verfahren (Raumordnungsverfahren, landesplanerische Stellungnahmen) durchgeführt. Dem Sachbereich Kreientwicklung obliegt die Aufgabe der Bündelung von Stellungnahmen für Vorhaben der technischen Infrastruktur (Wasser, Abwasser, E-Energie, Telekommunikation, Gas, Straßenbau, Gleisbau u. a.) sowie von Stellungnahmen im Rahmen von Planfeststellungsverfahren und Boden- und Flurneuerungsverfahren. Von den Mitarbeitern werden Stellungnahmen zu Flächennutzungsplänen der Kommunen als Träger öffentlicher Belange sowie zu verbindlichen Bauleitplanungen, zu Verfahren nach Naturschutz-, Bundes-Immissionsschutz-, Wasser- und Bergrecht, im Rahmen vom Amt für Landwirtschaft, Flurneueordnung und Forsten geführten Verfahren und von GA-Anträgen erarbeitet.

Im Rahmen der Entwicklung des ländlichen Bereiches sind u. a. Aufgabe des Managements für die „Integrierte ländliche Entwicklung“ (ILE) und des LEADER-Projektes, die Beurteilung von Vorhaben bei Dorferneuerungs- und -entwicklungsmaßnahmen sowie des ländlichen und forstlichen Wegebau zu bearbeiten. Auch die Durchführung des Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ sowie die Mitwirkung bei Landes-, Bundes- und anderen Wettbewerben obliegt diesem Bereich. Im Sachgebiet werden statistische Basisdaten erhoben, aufbereitet und ausgewertet. Im Rahmen der Erarbeitung kreislicher Konzepte ist die Erarbeitung eines Radwegkonzeptes von besonderer Wichtigkeit. In diesem Zusammenhang ist die Zusammenarbeit mit den kreislichen Sanierungsträgern, der KOBA und den ARGEN sowie den Kommunen von besonderer Bedeutung.

Fortsetzung Seite 7

Die Kreisverwaltung stellt sich vor:

SG Kreisentwicklung und Kultur

Fortsetzung von Seite 5

Der Landkreis ist Aufgabenträger für den öffentlichen Straßenpersonenverkehr (Busse und Straßenbahnen) sowie in wichtigen Teilbereichen für die Harzer Schmalspurbahnen. Als Aufgabenträger legt er einen Planungsrahmen - den Nahverkehrsplan - fest, den die Verkehrsunternehmen mit ihren Liniennetzen, Fahrplänen und Tarifangeboten ausgestalten. Diese Nahverkehrspläne sind regelmäßig auf ihre Umsetzung und Wirkung hin auszuwerten, denn sie bilden rechtlich die Grundlage für alle Linienverkehre. Zur Aufgabenträgerschaft gehört des Weiteren die Finanzierung des ÖPNV nach landes-, bundes- und europarechtlichen Rahmvorschriften. Der ÖPNV-Aufgabenträger bewirtschaftet u. a. die vom Land zur Verfügung gestellten Zuweisungen sowie ergänzend eigene Haushaltsmittel, sorgt für deren rechtssichere Verwendung und weist dies gegenüber Prüfungsinstanzen nach. Damit den Einwohnern und Gästen des Landkreises ein Angebot von insgesamt mehr als 9 Mio. Fahrplankilometern zur Verfügung steht, werden jährlich rund 4 Mio € bewegt.

Neben der Absicherung des täglichen Regionalverkehrs zählen z. B. die Koordinierung von Schienen- und Straßen-ÖPNV, die Integration des Schülerverkehrs in den Linienverkehr, Fragen der Tarifkooperation sowie diverse Sonderprojekte, zu den Aufgaben des Bereiches.

Nicht zuletzt gehören die gemeinsam mit den Städten gewährleisteten Stadtverkehre zu den laufenden Planungs- und Finanzierungsaufgaben.

Für die Förderung der Entwicklung von Kunst und Kultur, die geschichtliche Aufarbeitung und Stärkung des Heimatgedankens sowie die Pflege des Brauchtums ist der Aufgabenbereich Kultur zuständig. Zu den wichtigsten Arbeitsbereichen zählt u. a. die Zusammenarbeit mit dem Nordharzer Städtebundtheater und dem Philharmonischen Kammerorchester, insbesondere im Zusammenhang mit den bestehenden Förderverträgen.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Förderung der Vereins- und Kulturarbeit. Die Vereine können sich beim Kulturbereich beraten lassen und Anträge auf Förderung von Vorhaben und Projekten stellen, die von kreislichem Interesse sind. In den Beratungen übergreifender Arbeitsgruppen wie dem Kulturrat des Landkreises Harz, der Barheine-Stiftung oder den Arbeitsgruppen des HTV sowie durch Organisation überkreislicher Projekte werden durch diesen Bereich die Interessen des Landkreises Harz vertreten.

Der Kulturbereich koordiniert für den gesamten Ostharz den Kulturkalender im Internet, der seit dem 01.01.2010 harzweit auf einer Internet-Plattform aufgestellt ist. Weitere wichtige Aufgabenstellungen sind die Realisierung des „Einheitlichen touristischen Leitsystems im Harz“, die „Gartenträume“, die Erstellung eines Kultur-Almanachs oder die Sanierung und Umgestaltung der Mahn- und Gedenkstätte „Veckenstedter Weg“ in Wernigerode. ■

Sonderausstellung in der Mahn- und Gedenkstätte

Wernigerode. Im Rahmen des 8. Wernigeröder „Museumsfrühlings“ wurde in der Mahn- und Gedenkstätte Veckenstedter Weg die Sonderausstellung „Lagerbordelle. Sex-Zwangsarbeit in NS-Konzentrationslagern“ eröffnet. Diese Wanderausstellung aus der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück befasst sich mit den lange Zeit vergessenen Bordellen in Konzentrationslagern. Die „Sonderbauten“, wie die SS die Lagerbordelle nannte, waren seit 1943 fester Teil eines Prämiensystems, das im gesamten KZ-System galt. Gezeigt werden mehr als 150 Dokumente und Fotos zum Thema Lagerbordelle. Einführende Tafeltexte stellen Aspekte der Thematik vor, die jeweils vier Themenbereichen zugeordnet sind. Zur vertiefenden Lektüre stehen Texte und Dokumente in Ordnern und Klappbüchern zur Verfügung. Darüber hinaus werden in Vitrinen Dokumente und Fotos zur Geschichte der zehn Lagerbordelle gezeigt.

Die Ausstellung ist noch bis zum 30. April in der Mahn- und Gedenkstätte Veckenstedter Weg in Wernigerode zu sehen. ■

Landrat empfing neue Superintendentin

Landrat Dr. Michael Ermrich empfing kürzlich die neue Superintendentin des Kirchenkreises Halberstadt, Angelika Zäadow, im Halberstädter Landratsamt. Die 45jährige neue Superintendentin wurde durch die Kreissynode im September 2009 in ihr kirchenkreisleitendes Amt gewählt. Am 7. März 2010 wurde sie mit einem Festgottesdienst in der Halberstädter Moritzkirche in ihr neues Amt eingeführt.



Gegenstand des gut einstündigen Gesprächs, an dem auch der Bildungs- und Sozialdezernent der Kreisverwaltung, Ulrich Senge, teilnahm, war u. a. das Thema Jugend. Sowohl der Landrat als auch die Superintendentin betonten, dass es ein gemeinsames Anliegen sei, auf dem Gebiet der Jugendarbeit verstärkt zusammenzuarbeiten. ■

Spenden vom Herrenabend übergeben



Landkreis. Im Altkreis Wernigerode war er zur Tradition geworden: Auch der inzwischen 13. Herrenabend erbrachte umfangreiche Spenden, die längst an Vereine und Einrichtungen aus den Bereichen Jugend, Sport und Soziales verteilt worden sind. Sie lassen so manch dringende Anschaffung und Ausstattung Wirklichkeit werden.

So war beispielsweise bei den Nachwuchstalenten der Wernigeröder Mountain Tigers die Freude groß über die finanzielle Unterstützung von 2 500 Euro. Damit können nun zehn Footballausrüstungen für die Jugendliche angeschafft werden. Der Verein der Pflegeeltern Landkreis Wernigerode e. V. wurde mit 1 000 Euro und der Weiße Ring e. V. zur Unterstützung der Körperseelsorge und Opferarbeit im Landkreis Harz mit 500 Euro bedacht. Landrat Dr. Michael Ermrich, Hans Heinrich Haase-Fricke und Dieter Schmegner überreichten weiterhin Zuwendungen an Germania Wernigerode e. V. zur Unterstützung der Jugendarbeit (2 000 Euro), die Thomas-Müntzer-Schule Wernigerode für Ausstattungsgegenstände für den Schulclub u. a. Geräte für die Pausenversorgung (2 000 Euro), die Pestalozzi-Schule Wernigerode für die Ausstattung des Schulclubs mit einer Spielkonsole einschließlich eines entsprechenden Fernsehgerätes (1 500 Euro), die Buggenhagen-Schule Oehrenfeld für die Ausstattung der Schülerbibliothek mit Medien (800 Euro), die Kindertagesstätte Tanne für die Anschaffung eines Geschirrspülers (800 Euro) sowie die Junge Gemeinde Elbingerode zur Unterstützung der Jugendbegegnung mit einer holländischen Jugendgruppe in Halle (2 500 EUR).

„Mit den Spenden möchten wir Vorhaben aus den Bereichen Jugend, Sport und Soziales, für die es sonst keine Fördermöglichkeiten gibt, unterstützen“, unterstrich Landrat Dr. Ermrich anlässlich der Übergabe der Zuwendungen. „In Anbetracht dessen ist es nicht immer einfach, Vorschläge zu bekommen, die in diesen Rahmen passen“, sagte er abschließend.

Hans-Heinrich Haase-Fricke freute sich über das hohe Spendenaufkommen von 14 100 Euro beim Herrenabend und dankte den Sponsoren. Der Herrenabend, zu dem Vertreter aus Politik und Wirtschaft eingeladen werden, wird von den Sponsoren bezahlt. Die Gäste des Abends, zu denen übrigens auch Frauen gehören, geben dafür eine Spende und unterstützen damit viele dringende Projekte in Vereinen und Einrichtungen. ■

Hans-Ulrich Sauer mit Ehrennadel des Landes Sachsen-Anhalt ausgezeichnet

Halberstadt. Der Halberstädter Musikpädagoge Hans-Ulrich Sauer ist von Sachsen-Anhalts Ministerpräsidenten Prof. Dr. Wolfgang Böhmer mit der Ehrennadel des Landes ausgezeichnet worden.

Landrat Dr. Michael Ermrich überraschte Hans-Ulrich Sauer anlässlich des 8. Konzertes im Rahmen der Internationalen Kammermusikreihe „Stunde der Musik“ mit der Auszeichnung und ehrte ihn damit für sein langjähriges Engagement. **(unser Bild)**



In seiner unverwechselbaren Art hat Hans-Ulrich Sauer ein eigenes und bedeutsames Kapitel der Schul- und Bildungsgeschichte in Halberstadt geschrieben.

Als Musiklehrer stellte er 1970 gemeinsam mit Volker Ungnad einen Kinder- und Jugendchor aus zwei Schulen zusammen, der unter seiner Leitung an internationalen Chortreffen teilnahm und bei einem Wettbewerb in Halle sogar den Oberstufentitel „sehr gut“ erreichte. Vor über 40 Jahren begann in Halberstadt ein neues Stück Musikgeschichte. Auch die Geschichte des heutigen Halberstädter Kammermusikvereins e. V. ist eng mit dem Namen Hans-Ulrich Sauer verbunden. So rief er als „STUNDE DER MUSIK“ wieder eine Kammermusikreihe ins Leben

und holte viele namhafte und zum Teil auch internationale Künstler nach Halberstadt. Mit viel Herzblut, Eigeninitiative und Engagement organisierte der Musikpädagoge Hans-Ulrich Sauer Musikabende in der Domprobstei, im Klubhaus der Werkstätigen und im Theater sowie in der jüngsten Vergangenheit auch im Rathaussaal der Stadt.

Für seine besonderen Leistungen und sein individuelles Engagement wurde Hans-Ulrich Sauer u. a. mit dem Kulturpreis der Stadt Halberstadt und der Ehrennadel „Silberner Roland“ ausgezeichnet.

Hans-Ulrich Sauer war von 1965 bis 2008 Mitglied der Halberstädter Domkantorei. Und auch im kommunalen Bereich engagiert sich Herr Sauer und war von 1990 bis 2009 Mitglied der CDU-Fraktion des Halberstädter Stadtrates. ■

Fischerprüfung erfolgreich durchgeführt

Böhnshausen. Insgesamt 129 Jugendliche und Erwachsene nahmen an der kürzlich durchgeführten Fischerprüfung in Böhnshausen teil. Zuvor hatten die angehenden Petrijünger Pflichtlehrgänge in einem Umfang von 30 Stunden in den Fischereivereinen des Landkreises absolviert. Geprüft wurden Allgemeine Fischkunde, Spezielle Fischkunde, Gewässerkunde, Gerätekunde sowie Gesetzeskunde, Natur- und Tierschutz. Nach der schriftlichen Prüfung nahmen vier Prüfungskommissionen die mündliche Prüfung ab. Sie setzten sich aus Mitgliedern der im Landkreis ansässigen Fischereivereine zusammen.



28 zukünftige Jugendfischer und 95 Fischer konnten das Prüfungszeugnis in Empfang nehmen. Das Fischerprüfungszeugnis ist Voraussetzung für die Erteilung des Fischereischiffes.

Die sechs Bewerber, die die Prüfung nicht bestanden, können diese wiederholen.

Die untere Fischereibehörde des Landkreises dankt Hermann Stahnke, dem Fischereiberater des Landkreises, und den berufenen Prüfern für die gute Zusammenarbeit.

Die nächste Fischerprüfung findet am 18. September 2010 statt. ■

Romanikpreis 2009 in Quedlinburg verliehen:

Silber für „Gernröder Osterspiel“



Quedlinburg. Aus den Händen von Wirtschaftsminister Reiner Haseloff konnte Pfarrer Andreas Müller (3. v. l.) eine Silbermedaille im Rahmen der diesjährigen Auszeichnungsrunde zum Romanikpreis 2009 entgegen nehmen. Damit wurde die von der evangelischen Kirchgemeinde „Sankt Cyriakus“ seit 1989 wieder belebte Tradition der Aufführung des „Gernröder Osterspiels“ gewürdigt, das zu Ostern alljährlich viele hundert Gäste in die Stiftskirche lockt. Das Gernröder Osterspiel, das sich an Pergamenthandschriften aus dem Jahr 1502 orientiert, wurde speziell für das in seiner Art einmalige „Heilige Grab“ in der Gernröder Stiftskirche geschrieben.

Die Goldmedaille des bereits zum 15. Mal vom Tourismusverband Sachsen-Anhalt und dem Wirtschaftsministerium verliehenen Romanikpreis teilten sich in diesem Jahr Caroline Vongries aus Hohenerleben und Manfred Cuno (Calbe) für ihre literarischen Verdienste um die öffentliche Wahrnehmung der „Straße der Romanik“ und des Ottonen-Geschlechts. Der Sonderpreis des Wirtschaftsministeriums ging in diesem Jahr an die Burg Querfurt. ■

Großpuzzle mit unterschiedlichen Motiven

Thale. Sechs 1 x 1 Meter große Puzzelspiele haben Jugendliche und junge Erwachsene Mitte April im Jugendclub Sputnik in Thale vorgestellt und an Maik König, den Koordinator des Präventionsetzwerks „life is my future“, übergeben.

Gemeinsam hatten sie in den letzten 6 Monaten im Rahmen einer Arbeitsgelegenheit (AHG) an der Oskar Kämmer Schule Quedlinburg daran getüftelt und gebaut. Die Maßnahme wurde durch die ARGE Quedlinburg gefördert. Die Formen und Motive sind unterschiedlich. So entstand u.

a. eins mit Motiven vom Cartoonisten Höstermann, mit Märchen der Brüder Grimm oder zur neuen Gemeindestruktur des Harzkreises.



Um eine möglichst vielfältige Nutzung zu ermöglichen, gab Maik König die Puzzels gleich weiter an den Kreis-Kinder- und Jugendring und JC Sputnik, die Partner im Netzwerk sind, und künftig die Betreuung der Spiele übernehmen. Neben den Veranstaltungen des Netzwerks können die Großpuzzels somit auch von vielen weiteren Trägern, Schulen und Vereinen für ihre unterschiedlichen Projekte genutzt werden.

Mehr Informationen und die komplette Übersicht gibt es auf der Internetseite www.limf.de ■



INHALT

A. LANDKREIS HARZ

1. Satzungen und Verordnungen

Seite 11	Haushaltssatzung 2010
Seite 12	2. Änderung zur Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Rettungsdienst
Seite 12	Satzung über die Erhebung von Benutzungsentgelten für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes

2. Sonstige Amtliche Bekanntmachungen

Seite 13	Öffentliche Bekanntmachung des Umweltamtes
----------	--

B. EIGENBETRIEBE UND GESELLSCHAFTEN

Seite 13	Jahresabschluss 2007 für den Eigenbetrieb Rettungsdienst
Seite 14	Jahresabschluss 2008 für den Eigenbetrieb Rettungsdienst
Seite 15	Wirtschaftsplan 2010 für den Eigenbetrieb Rettungsdienst

C. BEKANNTMACHUNGEN REGIONALER BEHÖRDEN UND EINRICHTUNGEN

Seite 15	Haushaltssatzung 2010 Zweckverband Tierkörperbeseitigung
Seite 16	Erteilung einer Leitungs- u. Anlagenrechtsbescheinigung
Seite 16	Erteilung einer Leitungs- u. Anlagenrechtsbescheinigung
Seite 17	Erteilung einer Leitungs- u. Anlagenrechtsbescheinigung
Seite 17	Erteilung einer Leitungs- u. Anlagenrechtsbescheinigung
Seite 18	Erteilung einer Leitungs- u. Anlagenrechtsbescheinigung
Seite 18	Erteilung einer Leitungs- u. Anlagenrechtsbescheinigung
Seite 19	Erteilung einer Leitungs- u. Anlagenrechtsbescheinigung

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

Seite 19	Bekanntmachung: Genehmigung zur Durchführung der Notfallrettung und des qualifizierten Krankentransportes des Landkreises Harz
----------	--

E. WAHLBEKANNTMACHUNGEN

A. LANDKREIS HARZ

1. Satzungen und Verordnungen

Haushaltssatzung 2010 des Landkreises Harz einschließlich Bekanntmachung

1. Haushaltssatzung

Gemäß § 76 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt (LKO LSA; in der derzeit gültigen Fassung) i. V. m. § 158 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA; in der derzeit gültigen Fassung) hat der Kreistag des Landkreises Harz in der Sitzung am 07.04.2010 i. V. m. der Sitzung am 27.01.2010 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Jahr 2010 wird

im Verwaltungshaushalt *)	
in der Einnahme auf	262.660.200 €
in der Ausgabe auf	301.450.000 €

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	28.507.300 €
in der Ausgabe auf	28.507.300 €

festgesetzt.

*) Der Verwaltungshaushalt weist einen Fehlbedarf in Höhe von **38.789.800 €** aus.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **2.393.700 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf **10.964.400 €** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2010 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **90.000.000 €** festgesetzt.

§ 5

Die Umlagesätze für die Kreisumlage werden für das Haushaltsjahr 2010 wie folgt festgesetzt:

42,0 v. H. von 90% der Steuerkraftzahlen der kreisangehörigen Gemeinden

42,0 v. H. von 90 % der allgemeinen Zuweisungen an die kreisangehörigen Gemeinden.

§ 6

Budgetierte Haushaltsstellen:

Nicht verbrauchte Mittel des Budgets des jeweiligen Unterabschnittes im Einzelplan 2 – Schulen –, des Budgets 35200 – Kreisbibliothek – und des Budgets 46100 – Wohnheim für Auszubildende Wernigerode – können anteilig in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden. Der übertragbare Anteil beträgt 60 v. H. Die restlichen 40 v. H. fließen der allgemeinen Deckung des Kreishaushaltes zu.

Nicht verbrauchte Mittel des Budgets 65000 – Abteilung Tiefbau, Wernigerode – und des Budgetplanes 77100 – Kreisstraßenbauhof, Halberstadt – werden zu 50 v. H. vom Personalkosten- und zu 60 v. H. vom Sachkostenbudget in das nächste Haushaltsjahr übertragen. Die restlichen Mittel fließen der allgemeinen Deckung des Kreishaushaltes zu.

Nicht genehmigte Budgetüberschreitungen können zu 100 % in das neue Haushaltsjahr übertragen werden.

Die Entscheidungsbefugnis zur Übertragung von Haushaltsresten obliegt dem Landrat. Der Kreistag ist hierüber zu informieren.

Halberstadt, den 08.04.2010

gez. Dr. Ermrich
Landrat

Siegel -

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2010

Die vorstehende, am 07.04.2010 beschlossene, Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 76 Landkreisordnung Land Sachsen-Anhalt (LKO LSA) i.V.m. § 164 Abs. 4 und § 165 Abs. 2 Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) erforderliche



Genehmigung ist durch das Landesverwaltungsamt Halle am 10.03.2010 unter dem Aktenzeichen 305.4.1-10402-HZ-HH2010 erteilt worden.

Der Kreistag ist mit Beschluss Nr. KT I/2501 vom 07.04.2010 der kommunalaufsichtlichen Verfügung des Landesverwaltungsamtes Halle beigetreten.

Der Haushaltsplan 2010, die Anlagen gemäß § 2 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung LSA und der Beteiligungsbericht (Stand 31.12.2008) liegen nach § 65 LKO LSA i. V. m. §§ 155, 94 Abs. 3 und 118 Abs. 3 GO LSA

vom 26.04. bis 06.05.2010

während der Sprechzeiten im Landkreis Harz, Landratsamt Halberstadt, Friedrich -Ebert- Straße 42, Zimmer 271, zu den üblichen Sprechzeiten der Verwaltung öffentlich aus.

Halberstadt, den 08.04.2010

gez. Dr. Ermrich
Landrat

2. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Rettungsdienst im Landkreis Harz

Auf der Grundlage der §§ 6, 33 Abs. 3 Nr. 1 und 65 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt (LKO LSA) vom 05.10.1993 in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 116 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 in der derzeit gültigen Fassung sowie § 4 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) vom 24.03.1997 in der derzeit gültigen Fassung hat der Kreistag des Landkreises Harz in seiner Sitzung am 10.03.2010 folgende 2.Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Rettungsdienst im Landkreis Harz beschlossen:

1. § 2 (Aufgabe) wird wie folgt ergänzt:

Der Rettungsdienst des Landkreises Harz betreibt auf der Grundlage des § 5 RettDG LSA i.V.m. § 3 Abs. 2 Nr. 2 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG LSA) eine integrierte Einsatzleitstelle für den Rettungsdienst sowie für den Brand- und Katastrophenschutz.

2. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach Bekanntmachung in Kraft.

Halberstadt, den 11.03.2010

gez. Dr. Ermrich
Landrat

Satzung über die Erhebung von Benutzungsentgelten für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes des Landkreises Harz

Aufgrund des §§ 6 und 33 Abs. 3 Nr. 1 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt (LKO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 598) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 12 Abs. 4 des Rettungsdienstgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (RettDG-LSA) vom 21. März 2006 (GVBl. S. 80) und unter Anwendung der Bestimmungen der Abgabenordnung vom 16. März 1976 (BGBl. I S.613) hat der Kreistag des Landkreises Harz in seiner Sitzung am 10.03.2010 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes erhebt der Landkreis zur Deckung seiner Aufwendungen Benutzungsentgelte.

§ 2 Entgeltschuldner

- (1) Entgeltschuldner ist derjenige, der die Leistung in Anspruch nimmt. Für angeforderte, jedoch nicht genutzte Leistungen des Rettungsdienstes ist diejenige Person Entgeltschuldner, in deren Interesse die Leistung des Rettungsdienstes erfolgen sollte, es sei denn, sie hat keinen Anlass für die Anforderung gegeben.
- (2) Ist ein Entgeltschuldner nach Absatz 1 nicht vorhanden, ist diejenige Person Entgeltschuldner, die die nicht in Anspruch genommene rettungsdienstliche Leistung bestellt hat, obwohl für diese erkennbar war, dass eine solche Leistung offensichtlich nicht notwendig war.

§ 3 Entstehung der Entgeltschuld

Die Entgeltschuld entsteht mit der Beauftragung des Rettungsdienstes.

§ 4 Festsetzung, Erhebung und Fälligkeiten der Benutzungsentgelte

- (1) Die Benutzungsentgelte werden vom Landkreis durch Bescheid festgesetzt. Sie sind spätestens vier Wochen nach Zugang des Bescheides zu entrichten.
- (2) Soweit sich eine Krankenkasse zur Übernahme der Benutzungsentgelte bereit erklärt hat, kann die direkte Rechnerstellung an die Krankenkasse erfolgen. In diesem Falle ist das entsprechende Benutzungsentgelt ebenfalls spätestens vier Wochen nach Zugang des Bescheides zahlbar. Im Falle der nicht rechtzeitigen Zahlung durch die Krankenkasse soll ein Entgeltbescheid unmittelbar an den Gebührensschuldner nach § 2 ergehen.

§ 5 Entgeltmaßstab

- (1) Maßgeblich für das Benutzungsentgelt ist die tatsächlich erbrachte Leistung. Leistungen oder Teile von Leistungen bleiben dann außer Betracht, wenn von vornherein offensichtlich sein musste, dass diese nicht erforderlich waren.
- (2) Bei der Berechnung von Entfernungszuschlägen sind die tatsächlich gefahrenen Kilometer zum Ansatz zu bringen. Sie berechnen sich nach dem von der Rettungsleitstelle gelenkten Weg vom Einsatzausgangspunkt des Fahrzeuges zum Einsatzort, von dort zum Zielort und zurück zum Fahrzeugstandort unter Berücksichtigung der jeweils herrschenden Verkehrsverhältnisse. Bei Anschlusseinsätzen gilt der aktuelle Standort als Einsatzausgangspunkt.
- (3) Bei gleichzeitiger Mitnahme mehrerer Patienten ist das Benutzungsentgelt auf die transportierten Patienten verhältnismäßig aufzuteilen, soweit nicht ein Entfernungszuschlag einen einzelnen Patienten gesondert betrifft.
- (4) Begleitpersonen, die nicht selbst Patienten sind, werden unentgeltlich befördert soweit eine Mitnahmemöglichkeit besteht. Ein Anspruch auf Mitnahme besteht nicht.
- (5) Maßgeblich zur Erhebung des Entgeltes für eine Bergrettung ist der Einsatz zur Rettung von Personen aus unwegsamem Gelände und von Skipisten, die einer ambulanten oder stationären Behandlung zugeführt werden müssen.

§ 6 Entgeltsätze

- (1) Die Gebühr setzt sich zusammen aus einem Grundentgelt für die jeweilige Art des Rettungsdienstesinsatzes und einem Entfernungszuschlag oder besteht nur aus einem Grundentgelt. Bei Einsätzen mit Beteiligung einer Notärztin oder eines Notarztes erhöht sich das Entgelt um die Notarztspauschale.



(2) Entgeltsätze ab 01.05.2010:

Tarif-Nr.	Leistung	EUR/Tarif-Nr.
1.	Inanspruchnahme des qualifizierten Krankentransportes (KTW)	
1.1	Grundentgelt	49,00
1.2	Entfernungszuschlag je Kilometer	2,00
2.	Inanspruchnahme des Rettungstransportwagens (RTW)	
2.1	Grundentgelt	270,00
2.2	Entfernungszuschlag je Kilometer	2,00
3.	Inanspruchnahme des Notarzteinsatzfahrzeuges (NEF)	
3.1	Grundentgelt	150,00
3.2	Entfernungszuschlag je Kilometer	2,00
4.	Inanspruchnahme des Notarztes (Notarzt-pauschale)	
4.1	Grundentgelt	117,00
5.	Inanspruchnahme der Bergrettung Bereich Brocken	
5.1	Grundentgelt	203,70
6.	Inanspruchnahme der Bergrettung Bereich Thale	
6.1	Grundentgelt	150,00

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.05.2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Benutzungsentgelten für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes des Landkreises Harz vom 16.04.2009 außer Kraft.

Halberstadt, den 11.03.2010

gez. Dr. Ermrich
Landrat

2. Sonstige Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntgabe des Landkreises Harz, Umweltamt Abteilung Immissionsschutz/ Chemikaliensicherheit

Die Van der Velde Agrar GmbH, hat mit Antrag vom 15.02.2010 beim Landkreis Harz die einfache Änderung der Beschaffenheit ihrer Verbrennungsmotoranlage zum Einsatz von Biogas am Standort

38871 Wasserleben, Zillyer Weg 6
Gemarkung: Wasserleben, Flur 10, Flurstücke 159/1 und 159/2

nach § 16 Abs. 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) beantragt.

Gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen der Einzelfallprüfung nach § 3 c UVPG festgestellt wurde, dass durch die geplante Änderung keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen durch diese Änderung im Bezug auf den bereits genehmigten Bestand zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den

Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zu Grunde liegen, können beim Landkreis Harz, Umweltamt, Abteilung Immissionsschutz/Chemikaliensicherheit, 06484 Quedlinburg, Heiligegeiststraße 7 während der Sprechzeiten eingesehen werden.

gez. Werner
Amtsleiterin

B. EIGENBETRIEBE UND GESELLSCHAFTEN

Jahresabschluss des Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises Harz für das Wirtschaftsjahr 2007

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 21.01.2009 den Jahresabschluss des Rettungsdienstes des Landkreises Wernigerode für das Wirtschaftsjahr 2007 festgestellt und dem Betriebsleiter Entlastung erteilt.

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1	Bilanzsumme	3.294.935,60 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	1.386.523,00 €
	- das Umlaufvermögen	1.908.412,60 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	1.868.588,77 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	0,00 €
	- die Rückstellungen	429.711,95 €
	- die Verbindlichkeiten	996.634,88 €
1.2	Jahresergebnis	
1.2.1	Summe Erträge	6.606.831,61 €
1.2.2	Summe Aufwendungen	6.733.420,26 €

2. Verwendung des Jahresgewinns

Der Jahresverlust in Höhe von 126.588,65 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Entlastung

Dem Betriebsleiter Herrn Werner wird Entlastung erteilt.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers der PwC Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 17.11.2008:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Rettungsdienstes des Landkreises Harz, Wernigerode, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 131 GO LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.



Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises Harz, Wernigerode, und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Harz vom 25.11.2008:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 17. November 2008 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragten PricewaterhouseCoppers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, die Buchführung und der Jahresabschluss 2007 des Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises Harz, Wernigerode, den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebsatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes und stellt die Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu keinen Beanstandungen Anlass.“

gez. Dr. Ermrich

Jahresabschluss des Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises Harz für das Wirtschaftsjahr 2008

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 10.03.2010 den Jahresabschluss des Rettungsdienstes des Landkreises Wernigerode für das Wirtschaftsjahr 2008 festgestellt und dem Betriebsleiter Entlastung erteilt.

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1	Bilanzsumme	3.665.815,66 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	1.253.721,53 €
	- das Umlaufvermögen	2.412.094,13 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	2.186.899,04 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	0,00 €
	- die Rückstellungen	116.167,59 €
	- die Verbindlichkeiten	1.362.749,03 €
1.2	Jahresergebnis	
1.2.1	Summe Erträge	10.326.535,56 €
1.2.2	Summe Aufwendungen	10.008.225,29 €

2. Verwendung des Jahresgewinns

Der Jahresgewinn in Höhe von 318.310,27 € wird auf neue Rechnung vortragen.

3. Entlastung

Dem Betriebsleiter Herrn Werner wird Entlastung erteilt.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers der PwC Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 29.09.2009:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Rettungsdienstes des Landkreises Harz, Wernigerode, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.“

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 131 GO LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.“

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises Harz, Wernigerode, und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Wernigerode vom 08.10.2009:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 29. September 2009 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte PricewaterhouseCoppers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, die Buchführung und der Jahresabschluss 2008 des Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises Harz, Wernigerode, den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebsatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes und stellt die Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu keinen Beanstandungen Anlass.“

gez. Dr. Ermrich



Wirtschaftsplan 2010 des Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises Harz

Der Kreistag des Landkreises Harz hat in seiner Sitzung am 10.03.2010 folgenden Beschluss gefasst (Vorlage: 490/2010):

1. Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

im Erfolgsplan mit

Erträgen	in Höhe von	11.167.800 €
Aufwendungen	in Höhe von	11.026.200 €

im Vermögensplan mit

Einnahmen	in Höhe von	890.800 €
Ausgaben	in Höhe von	890.800 €

festgesetzt.

2. Kredite für Investitionen werden in Höhe von 255.000 € veranschlagt.

3. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

4. Die Höhe der Inanspruchnahme von Betriebsmittelkrediten wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

Halberstadt, den 10.03.2010

gez. Dr. Ermrich
Landrat

gez. Werner
Betriebsleiter

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der vorstehende Wirtschaftsplan enthält genehmigungspflichtige Bestandteile. Erliegt nach der Veröffentlichung sieben Tage von

Montag bis Freitag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
Donnerstag	von 14:00 Uhr bis 18.00 Uhr

zur Einsichtnahme im Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Harz, Bahnhofstraße 39, Haus C öffentlich aus.

gez. Werner
Betriebsleiter

C. REGIONALE BEHÖRDEN UND EINRICHTUNGEN

Haushaltssatzung

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung
Süd-niedersachsen/Hannover für das

Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 16 des Nieders. Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) vom 19.02.2004 (Nds. GVBl. S. 63) und der §§ 94 ff. der Nieders. Gemeindeordnung hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 13.11.2009 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der ordentlichen Erträge auf	2.061.300 €
der ordentlichen Aufwendungen auf	2.061.300 €

der außerordentlichen Erträge auf	0,0 €
der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,0 €

im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.061.300 €
der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.754.700 €

der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	0,0 €
der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	0,0 €

der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0,0 €
der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0,0 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2010 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 700.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2010 beträgt 1.017.600 €. Es entfallen auf die Verbandsglieder

	€	%
Region Hannover	373.220	36,68
Städte		
Braunschweig	51.805	5,09
Göttingen	26.562	2,61
Salzgitter	24.530	2,41
Landkreise		
Göttingen	124.467	12,23
Goslar	60.018	5,90
Harz	5.406	0,53
Hildesheim	107.503	10,56
Holz-minden	53.297	5,24
Northeim	119.419	11,74
Osterode am Harz	33.700	3,31
Wolfenbüttel	37.673	3,70

Die Verbandsumlage wird mit 40 v. H. am 1. Februar und mit jeweils 30 v. H. am 1. Mai und am 1. November 2010 fällig.

Goslar, 13.11.2009

Zweckverband
für Tierkörperbeseitigung Süd-niedersachsen/Hannover

gez. Dr. Hartmut Heuer
Erster Kreisrat

gez. Claus Jähner

Vorsitzender der Verbandsversammlung Verbands-geschäftsführer



II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 16 Abs. 3 des Nieders. Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) in Verbindung mit § 94 Abs. 2 Nieders. Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung ist durch das Nieders. Ministerium für Inneres, Sport und Integration am 01.03.2010 unter dem Aktenzeichen 32.23-10302/2036 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 26.04. bis 4.05.2010

zur Einsichtnahme beim Landkreis Goslar, Klubgartenstraße 6, 38640 Goslar, Zimmer 1012, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Goslar, 10.03.2010

gez. Claus Jähner
Erster Kreisrat a. D.
Verbandsgeschäftsführer

Bekanntmachung

Das Landesverwaltungsamt gibt bekannt, dass die

E.ON Avacon AG, Schillerstraße 3, 38350 Helmstedt

Anträge auf Erteilung von
Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen

nach § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192) i.V.m. § 7 Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) für die

**20-kV – Leitung Nr. 10 SSt Derenburg Petersmühle –
Derenburg – FSt Wichhäuser Tor**

gestellt hat.

In diesem Verfahren sollen an den in Anspruch genommenen Grundstücken beschränkte persönliche Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung bereits bestehender Leitungen / Anlagen bescheinigt werden. Die Dienstbarkeit ist per Gesetz für alle am 03.10.1990 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR genutzten Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden. Im Landkreis Harz sind folgende Gemarkungen betroffen:

Gemarkung	Flur
Derenburg	3, 5, 6, 7, 9, 11, 19
Mahndorf	2
Ströbeck	2, 5, 6, 7, 8
Aspenstedt	1, 2, 5
Athenstedt	3, 4
Sargstedt	1

Die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen können beim Landesverwaltungsamt Referat 106 Kühnauer Str. 161 06846 Dessau-Roßlau vom 24.04.2010 bis zum 25.05.2010 im Raum 3.105 eingesehen werden.

Um Vereinbarung eines Termins zur Einsichtnahme wird gebeten. Telefonische Auskünfte sind Montag bis Freitag unter Tel.: 0340 / 6506 592 möglich.

Das Landesverwaltungsamt erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 2, 4 und 5 SachenR-DV nach Ablauf von vier Wochen von der Bekanntmachung an.

Nach § 9 Abs. 3 GBBerG ist dem Eigentümer des belasteten Grundstücks nach Eintrag der Dienstbarkeit und Aufforderung durch den Grundstückseigentümer ein Ausgleich zu zahlen.

Widerspruch gegen die Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen kann beim Landesverwaltungsamt, Referat 106, Ernst- Kamieth- Straße 2, 06112 Halle (Saale) schriftlich oder zur Niederschrift nur bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Landesverwaltungsamt
Im Auftrag

gez. Banse

Bekanntmachung

Das Landesverwaltungsamt gibt bekannt, dass die

E.ON Avacon AG, Schillerstraße 3, 38350 Helmstedt

Anträge auf Erteilung von
Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen

nach § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192) i.V.m. § 7 Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) für die

20 kV Leitung Nr.37 Benneckenstein-Tanne

gestellt hat.

In diesem Verfahren sollen an den in Anspruch genommenen Grundstücken beschränkte persönliche Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung bereits bestehender Leitungen / Anlagen bescheinigt werden. Die Dienstbarkeit ist per Gesetz für alle am 03.10.1990 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR genutzten Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden. Im Landkreis Harz sind folgende Gemarkungen betroffen:

Gemarkung	Flur
Benneckenstein	1, 2, 3, 4, 5, 12, 13
Sorge	1, 2
Tanne	1, 2

Die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen können beim Landesverwaltungsamt Referat 106 Ernst- Kamieth- Straße 2 06112 Halle (Saale) vom 24.04.2010 bis zum 25.05.2010 im Raum CE.19 eingesehen werden.

Um Vereinbarung eines Termins zur Einsichtnahme wird gebeten. Telefonische Auskünfte sind unter Tel.: 0345 / 514 3779 möglich.

Das Landesverwaltungsamt erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 2, 4 und 5 SachenR-DV nach Ablauf von vier Wochen von der Bekanntmachung an.

Nach § 9 Abs. 3 GBBerG ist dem Eigentümer des belasteten Grundstücks nach Eintrag der Dienstbarkeit und Aufforderung durch den Grundstückseigentümer ein Ausgleich zu zahlen.

Widerspruch gegen die Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbeschei-



nigungen kann beim Landesverwaltungsamt, Referat 106, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) schriftlich oder zur Niederschrift nur bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Landesverwaltungsamt
Im Auftrag

gez. Morgenstern

Bekanntmachung

Das Landesverwaltungsamt gibt bekannt, dass die

Verbundnetz Gas AG, Braunstraße 7, 04347 Leipzig

Anträge auf Erteilung von
Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen

nach § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192) i.V.m. § 7 Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) für die

Ferngasleitung FGL 60 Neugattersleben-Ritzgerode

gestellt hat.

In diesem Verfahren sollen an den in Anspruch genommenen Grundstücken beschränkte persönliche Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung bereits bestehender Leitungen / Anlagen bescheinigt werden. Die Dienstbarkeit ist per Gesetz für alle am 03.10.1990 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR genutzten Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden. Im Landkreis Harz sind folgende Gemarkungen betroffen:

Gemarkung	Flur
Ermsleben	6
Endorf	4,6,7
Pansfelde	7

Die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen können beim Landesverwaltungsamt Referat 106 Ernst-Kamieth-Straße 2 06112 Halle (Saale) vom 24.04.2010 bis zum 25.05.2010 im Raum CE.16 eingesehen werden.

Um Vereinbarung eines Termins zur Einsichtnahme wird gebeten. Telefonische Auskünfte sind Montag bis Freitag zwischen 8.00 Uhr und 14.00 Uhr unter Tel.: 0345 / 514 3778 möglich.

Das Landesverwaltungsamt erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 2, 4 und 5 SachenR-DV nach Ablauf von vier Wochen von der Bekanntmachung an.

Nach § 9 Abs. 3 GBBerG ist dem Eigentümer des belasteten Grundstücks nach Eintrag der Dienstbarkeit und Aufforderung durch den Grundstückseigentümer ein Ausgleich zu zahlen.

Widerspruch gegen die Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen kann beim Landesverwaltungsamt, Referat 106, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) schriftlich oder zur Niederschrift nur bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Landesverwaltungsamt

Im Auftrag
gez. Tischew

Bekanntmachung

Das Landesverwaltungsamt gibt bekannt, dass die

E.ON Avacon AG, Schillerstraße 3, 38350 Helmstedt

Anträge auf Erteilung von
Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen

nach § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192) i.V.m. § 7 Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) für die

20-kV-Leitung Nr. 2 Wasserleben – Langeln - SSt Derenburg

gestellt hat.

In diesem Verfahren sollen an den in Anspruch genommenen Grundstücken beschränkte persönliche Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung bereits bestehender Leitungen / Anlagen bescheinigt werden. Die Dienstbarkeit ist per Gesetz für alle am 03.10.1990 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR genutzten Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden. Im Landkreis Harz sind folgende Gemarkungen betroffen:

Gemarkung	Flur
Wasserleben	6, 7, 9, 10
Langeln	2, 3, 4, 5
Heudeber	1, 2, 3, 7
Derenburg	1, 2, 3, 19
Danstedt	1, 2, 3

Die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen können beim Landesverwaltungsamt Referat 106 Ernst-Kamieth-Straße 2 06112 Halle (Saale) vom 24.04.2010 bis zum 25.05.2010 im Raum CE.19 eingesehen werden.

Um Vereinbarung eines Termins zur Einsichtnahme wird gebeten. Telefonische Auskünfte sind von Dienstag bis Donnerstag unter Tel.: 0345 / 514 3928 möglich.

Das Landesverwaltungsamt erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 2, 4 und 5 SachenR-DV nach Ablauf von vier Wochen von der Bekanntmachung an.

Nach § 9 Abs. 3 GBBerG ist dem Eigentümer des belasteten Grundstücks nach Eintrag der Dienstbarkeit und Aufforderung durch den Grundstückseigentümer ein Ausgleich zu zahlen.

Widerspruch gegen die Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen kann beim Landesverwaltungsamt, Referat 106, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) schriftlich oder zur Niederschrift nur bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Landesverwaltungsamt

Im Auftrag
gez. Fröhlich



Bekanntmachung

Das Landesverwaltungsamt gibt bekannt, dass die

E.ON Avacon AG Schillerstraße 3 38350 Helmstedt

Anträge auf Erteilung von
Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen

nach § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192) i.V.m. § 7 Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) für die

20 kV Leitung Nr.3 UW Wasserleben-Wasserleben

gestellt hat.

In diesem Verfahren sollen an den in Anspruch genommenen Grundstücken beschränkte persönliche Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung bereits bestehender Leitungen / Anlagen bescheinigt werden. Die Dienstbarkeit ist per Gesetz für alle am 03.10.1990 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR genutzten Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden. Im Landkreis Harz sind folgende Gemarkungen betroffen:

Gemarkung	Flur
Wasserleben	6, 9
Schmatzfeld	2, 6, 7, 8
Wernigerode	1, 6
Reddeber	1, 2
Minsleben	1
Darlingerode	4

Die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen können beim Landesverwaltungsamt Referat 106 Ernst- Kamieth- Straße 2 06112 Halle (Saale) vom 24.04.2010 bis zum 25.05.2010 im Raum CE.19 eingesehen werden.

Um Vereinbarung eines Termins zur Einsichtnahme wird gebeten. Telefonische Auskünfte sind unter Tel.: 0345 / 514 3779 möglich.

Das Landesverwaltungsamt erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 2, 4 und 5 SachenR-DV nach Ablauf von vier Wochen von der Bekanntmachung an.

Nach § 9 Abs. 3 GBBerG ist dem Eigentümer des belasteten Grundstücks nach Eintrag der Dienstbarkeit und Aufforderung durch den Grundstückseigentümer ein Ausgleich zu zahlen.

Widerspruch gegen die Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen kann beim Landesverwaltungsamt, Referat 106, Ernst- Kamieth- Straße 2, 06112 Halle (Saale) schriftlich oder zur Niederschrift nur bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Landesverwaltungsamt
Im Auftrag

gez. Morgenstern

Bekanntmachung

Das Landesverwaltungsamt gibt bekannt, dass die

E.ON Avacon AG, Schillerstraße 3, 38350 Helmstedt

Anträge auf Erteilung von
Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen

nach § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192) i.V.m. § 7 Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) für die

**20-kV-Leitung Nr. 518 UW Ilsenburg – H.- Heine-Straße und
20-kV-Leitung Nr. 6 UW Wasserleben - Rhoden**

gestellt hat.

In diesem Verfahren sollen an den in Anspruch genommenen Grundstücken beschränkte persönliche Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung bereits bestehender Leitungen / Anlagen bescheinigt werden. Die Dienstbarkeit ist per Gesetz für alle am 03.10.1990 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR genutzten Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden. Im Landkreis Harz sind folgende Gemarkungen betroffen:

Gemarkung	Flur
Ilsenburg	1, 2, 7, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16
Drübeck	1, 4, 6
Schierke	1, 2
Wernigerode	34
Wasserleben	6
Schauen	4, 5
Berßel	2, 5
Osterwieck	9, 10, 11, 13, 14, 15
Stötterlingen	1, 2, 8
Rhoden	5, 10
Deersheim	7
Bühne	1, 4, 6, 7, 8

Die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen können beim Landesverwaltungsamt Referat 106 Ernst- Kamieth- Straße 2, 06112 Halle (Saale) vom 24.04.2010 bis zum 25.05.2010 im Raum D4.11 eingesehen werden.

Um Vereinbarung eines Termins zur Einsichtnahme wird gebeten. Telefonische Auskünfte sind von Montag bis Donnerstag unter Tel.: 0345 / 514 3771 möglich.

Das Landesverwaltungsamt erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 2, 4 und 5 SachenR-DV nach Ablauf von vier Wochen von der Bekanntmachung an.

Nach § 9 Abs. 3 GBBerG ist dem Eigentümer des belasteten Grundstücks nach Eintrag der Dienstbarkeit und Aufforderung durch den Grundstückseigentümer ein Ausgleich zu zahlen.

Widerspruch gegen die Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen kann beim Landesverwaltungsamt, Referat 106, Ernst- Kamieth- Straße 2, 06112 Halle (Saale) schriftlich oder zur Niederschrift nur bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Landesverwaltungsamt
Im Auftrag

gez. Rohde



Bekanntmachung

Das Landesverwaltungsamt gibt bekannt, dass die

E.ON Avacon AG, Schillerstraße 3, 38350 Helmstedt

Anträge auf Erteilung von
Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen

nach § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192) i.V.m. § 7 Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) für die

20-kV-Leitung Nr. 334 UW Elbingerode – SSt Unterschierke
gestellt hat.

In diesem Verfahren sollen an den in Anspruch genommenen Grundstücken beschränkte persönliche Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung bereits bestehender Leitungen / Anlagen bescheinigt werden. Die Dienstbarkeit ist per Gesetz für alle am 03.10.1990 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR genutzten Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden. Im Landkreis Harz sind folgende Gemarkungen betroffen:

Gemarkung	Flur
Elbingerode	6, 9, 10, 11, 12
Königshütte	1, 2, 4, 11
Elend	2, 3, 4, 5, 6
Schierke	6, 10

Die eingereichten Anträge sowie die beigelegten Unterlagen können beim Landesverwaltungsamt
Referat 106
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)
vom 24.04. 2010 bis zum 25.05. 2010 im Raum CE.19 eingesehen werden.

Um Vereinbarung eines Termins zur Einsichtnahme wird gebeten. Telefonische Auskünfte sind von Dienstag bis Donnerstag unter Tel.: 0345 / 514 3928 möglich.

Das Landesverwaltungsamt erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 2, 4 und 5 SachenR-DV nach Ablauf von vier Wochen von der Bekanntmachung an.

Nach § 9 Abs. 3 GBBerG ist dem Eigentümer des belasteten Grundstücks nach Eintrag der Dienstbarkeit und Aufforderung durch den Grundstückseigentümer ein Ausgleich zu zahlen.

Widerspruch gegen die Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen kann beim Landesverwaltungsamt, Referat 106, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) schriftlich oder zur Niederschrift nur bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Landesverwaltungsamt
Im Auftrag

gez. Fröhlich

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

Landkreis Harz
Eigenbetrieb Rettungsdienst

Bekanntmachung

Genehmigung zur Durchführung der Notfallrettung und des qualifizierten Krankentransportes des Landkreises Harz

Der Landkreis Harz beabsichtigt, zum 01.Januar 2011 die **Genehmigung/en zur Durchführung der Notfallrettung und des qualifizierten Krankentransportes** nach § 11 Rettungsdienstgesetz des Landes Sachsen/Anhalt vom 21.März 2006 zum Betreiben von neun (9) Rettungswachen neu zu erteilen.

Die notwendigen Unterlagen können beim Landkreis Harz, Eigenbetrieb Rettungsdienst, Bahnhofstraße 39 in 38855 Wernigerode abgefordert werden.

Anträge gemäß § 11 RettDG-LSA sind bis **zum 31.05.2010** bei der oben genannten Adresse einzureichen.

gez. Werner
Eigenbetriebsleiter

Bücher auf Rädern

Landkreis. Von Langeln bis Schierke, von Stapelburg bis Börnecke, seit nunmehr zwölf Monaten ist das Team vom „Lesemobil“ unterwegs und bereichert damit die Bibliotheklandschaft im Harz. Viele Bürger nutzen inzwischen regelmäßig das Angebot der fahrbaren Bibliothek, die als Projekt der Oskar Kämmer Schule, der Kommunalen Beschäftigungsagentur (KoBa) Wernigerode und der Stadtbibliothek Wernigerode ins Leben gerufen wurde. Unterstützt wird dieses Projekt aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF).

Das Team vom „Lesemobil“ freut sich über diese positive Entwicklung, würde aber gerne noch viel mehr Leser begrüßen, welche dieses Angebot nutzen. Durch die gute Kooperation mit der Stadtbibliothek Wernigerode steht den Lesern ein abwechslungsreiches Medienangebot zur Verfügung. So wird an den jeweiligen Stationen nicht nur eine umfangreiche Auswahl an Büchern, Hörbüchern und anderen Medien zur Ausleihe direkt vor Ort angeboten, zusätzlich kann jederzeit auf den vorhandenen aktuellen Katalog der Stadtbibliothek zugegriffen werden. Über ein Bestellsystem lassen sich somit unkompliziert auch individuelle Wünsche erfüllen. Eine Übersicht, wann und wo genau die „Bibliothek auf Rädern“ Station macht, kann den Tourenplan-Plakaten und seit kurzem der Veröffentlichung in der Regionalpresse unter „Was, Wann, Wo!“ entnommen werden. Das Team des Lesemobils ist für weitere Fragen und die Anmeldung von Bücherwünschen direkt in der Oskar Kämmer Schule unter Telefon (0 39 43) 63 03 89 zu erreichen.

Bürgerservice in Wernigerode wieder besetzt

Der Bürgerservice in der Kreisverwaltung am Standort Wernigerode, Rudolf-Breitscheid-Straße 10, ist wieder besetzt. Dienstleistungen können zu folgenden Öffnungszeiten in Anspruch genommen werden:

Montag	08:00 - 13:00 Uhr
Dienstag	08:00 - 12:00 Uhr und 12:30 - 16:00 Uhr
Mittwoch	08:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr und 12:30 - 16:00 Uhr
Freitag	08:00 - 12:00 Uhr

Telefonisch ist der Bürgerservice unter der Rufnummer 03941-59 70 12 00 zu erreichen.

Neue Informationsbroschüren liegen aus

Die Mitarbeiterinnen in den Bürgerserviceeinrichtungen des Landkreises halten folgende Informationsbroschüren für Sie bereit:

Alleinerziehend – Tipps und Informationen

Diese Broschüre enthält umfangreiche Informationen und Tipps zu den Themen Schwangerschaft und Geburt, Trennung und Scheidung, Vereinbarkeit von Kind und Beruf, Sozialhilfe, Kosten einer juristischen Beratung und anderes mehr.

Wieder eingetroffen sind folgende Broschüren:

- Unfallversichert im Ehrenamt
- A-Z der Arbeitsförderung
- Arbeitsrecht

Neuer Gesundheitsführer für Landkreis Harz

Der aktualisierte „Gesundheitsführer Landkreis Harz 2010“ ist vor wenigen Tagen erschienen. Die von der Blue Concept GmbH herausgegebene Broschüre wurde gemeinsam mit dem Gesundheitsamt des Landkreises Harz aktualisiert.

Das Herzstück der Broschüre ist der Gesundheitsteil mit umfangreichen Verzeichnissen im gesundheitlichen Bereich. Die Broschüre listet Ärzte, Fachärzte, Apotheken, Krankenhäuser und Beratungsstellen des Landkreises und fasst diese übersichtlich zusammen. Ausgewählte Institutionen werden mit den jeweiligen Gesundheitsdienstleistungen vorgestellt.

Außerdem erwarten den Leser interessante redaktionelle Beiträge und viel Wissenswertes zu den Themen Fitness, Wellness und Gesundheit. Für geografische Orientierung sorgen eine Gebietskarte und die Stadtpläne von Halberstadt, Blankenburg, Quedlinburg, Thale und Wernigerode. In Zusammenarbeit mit den ansässigen Unternehmen im gesundheitlichen Bereich ist ein informatives Nachschlagewerk für Bürgerinnen und Bürger rund um das Thema Bürgerservice und Gesundheit entstanden.

Interessierte können sich die Broschüre kostenfrei bei den Bürgerinformationen und im Gesundheitsamt des Landkreises Harz abholen.

Außerdem steht eine Onlineversion der Broschüre auf der Internetseite des Landkreises unter www.kreis-hz.de (Landkreis/Gesundheit und Soziales/ Gesundheitsamt) oder unter www.regionalkarten.com zur Verfügung. ■

Sprechtag des Finanzamtes in Halberstadt

Die regelmäßigen Sprechtag des Finanzamtes in Halberstadt finden seit dem 7. April im Landratsamt in der Friedrich-Ebert-Straße 42 statt. Im Raum 272 im 1. Obergeschoss stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Finanzamtes jeden Mittwoch in der Zeit von 9 bis 15 Uhr für Arbeitnehmer und Rentner zur Verfügung.

Insbesondere nehmen sie Steuererklärungen und Anträge entgegen und beantworten allgemeine Fragen. Darüber hinaus sind dort auch die amtlichen Steuervordrucke erhältlich. ■

Neu: Elektronische Nachweisführung bei Entsorgung gefährlicher Abfälle

„Seit dem 1. April 2010 ist bei der Entsorgung von gefährlichen Abfällen durch alle Beteiligten am Entsorgungsverfahren das elektronische Nachweisverfahren anzuwenden“, darauf wies Umweltamtsleiterin, Christine Werner, jetzt hin. Alle Entsorgungsnachweise und Begleitscheine für gefährliche Abfälle können dann für Abfallerzeuger, Beförderer und Entsorger nur noch elektronisch übermittelt und empfangen werden. Auch die alten Nachweisbücher werden durch ein elektronisches Register ersetzt.

Zur Vereinfachung der Datenübermittlung nutzen alle Bundesländer mit der gemeinsamen Zentralen Koordinierungsstelle (ZKS) eine technische Infrastruktur, die bundesweit alle Nachweisdaten entgegen nimmt und verteilt.

Gelegentliche Nutzer können das ZKS Internet Portal Länder eANV nutzen. Dazu ist eine Registrierung unter www.zks-abfall.de erforderlich.

Weitergehende Informationen und Kontaktadressen sind auf der Internetseite des Landkreises Harz unter www.kreis-hz.de (Wirtschaft/Umwelt/Abfall) eingestellt. Ansprechpartner im Umweltamt des Landkreises sind Jeanette Götzke (Tel. 03941/59 70-67 59) und Andreas Brennecke (Tel. 03941/59 70-67 01). ■

Widerspruchsstelle der ARGE Quedlinburg ist nach Halberstadt umgezogen

Die Widerspruchsstelle der ARGE SGB II Quedlinburg ist am 8. März 2010 umgezogen. Die Mitarbeiter sind jetzt im Gebäude der Agentur für Arbeit Halberstadt, Schwanebecker Straße 14, erreichbar. Die Postanschrift ändert sich für die Kunden nicht. ■

Bürgerberatungstag des Landesbeauftragten für Stasi-Unterlagen im Landkreis Harz

Auch in diesem Jahr besteht für die Bürgerinnen und Bürger wieder die Möglichkeit, sich vor Ort mit Fragen zu den Rehabilitierungsgesetzen oder zur Stasi-Akten-Einsicht an einen Berater im Rahmen des Bürgerberatungstages des Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik zu wenden. Der erste Beratungstag fand am 21. April in Osterwieck statt. Für den Landkreis Harz sind bis zur Sommerpause noch die folgenden Beratungstage vorgesehen:

Dienstag, den 04.05.2010, von 9 bis 16.30 Uhr in **Harzgerode**

Rathaus, Marktplatz 1, 06493 Harzgerode

Dienstag, den 11.05.2010, von 9.30 bis 16.30 Uhr in **Ilsenburg (Harz)**

Rathaus, Harzburger Str. 24, 38871 Ilsenburg (Harz)

Dienstag, den 29.06.2010, von 9.30 bis 16.30 Uhr in **Blankenburg**

Rathaus, Markt 8, 38889 Blankenburg (Harz)

Dienstag, den 13.07.2010, von 9 bis 17 Uhr in **Verb.-Gem. Vorharz**

Dienststelle Kapellenstraße 16, 39397 Schwanebeck

Veranstalter: Landesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt, Klewitzstraße 4, 39112 Magdeburg,

Tel.: 03 91 / 5 67-50 51, Fax: 03 91 / 5 67-50 60. ■

Jetzt BaföG-Anträge stellen

Landkreis. Die Bewilligung für eine Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) gilt immer nur für das laufende Schuljahr. Deshalb müssen Schüler und Auszubildende, die eine Förderung nach dem BAföG erhalten, jetzt für das Schuljahr 2010/2011 erneut einen Antrag auf Ausbildungsförderung stellen. Um eine lückenlose Weiterbewilligung gewährleisten zu können, müssen die Wiederholungsanträge für das neue Schuljahr bis spätestens 31. Mai 2010 vollständig zur Bearbeitung dem Amt für Ausbildungsförderung vorliegen. Die Anträge werden ab sofort entgegen genommen.

Ein entsprechendes Informationsblatt sowie die Anträge auf Förderung nach dem BAföG für das Schuljahr 2010/2011 sind ab sofort in den Bürgerbüros des Landkreises Harz in Halberstadt, Quedlinburg und Falkenstein/OT Ermsleben sowie im Amt für Ausbildungsförderung in der Rudolf-Breitscheid-Str. 10 in Wernigerode zu erhalten.

Sie können auch aus dem Internet unter www.kreis-hz.de (Gesundheit+Soziales/Sozialamt/BaföG) sowie www.bafoeg.bmbf.de herunter geladen werden.

Für Rückfragen sind die Mitarbeiter des Amtes für Ausbildungsförderung in Wernigerode unter folgenden Telefonnummern zu erreichen: 03941/59 70-11 90; -11 54; -11 50; -11 31 und -11 30. ■

Naturschutzbehörde sucht Verstärkung für Landschaftspflegegruppe

Die Untere Naturschutzbehörde (UNB) des Landkreises Harz sucht für den Zeitraum vom 01.09.2010 bis zum 31.08.2011 junge Leute, die sich aktiv für Natur und Umwelt einsetzen und durch praktische Tätigkeiten ökologische Kenntnisse erwerben und vertiefen möchten. Der Einsatz erfolgt in der Landschaftspflegegruppe. Voraussetzungen sind neben Interesse und Motivation, eine gültige Fahrerlaubnis zum Führen eines Pkw der Klasse B bzw. 3. Die Bewerber müssen zwischen 18 und 26 Jahre alt sein. Bewerbungen sind bis spätestens 15.08.2010 bei der Geschäftsstelle der Internationalen Jugendgemeinschaftsdienste (ijgd) Sachsen-Anhalt e.V. oder der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Harz einzureichen. Das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) ist ein ökologisches Bildungsjahr, das jungen Menschen die Chance gibt, ein Jahr lang im Umwelt- und Naturschutz mitzuarbeiten und sich zu orientieren.

Kontakt:

ijgd Sachsen-Anhalt e.V.
Westerndorf 26
38820 Halberstadt
Tel. (0 39 41) 56 52 0

Landkreis Harz
Umweltamt/Untere Naturschutzbehörde
Heiligegeiststraße 7, 06484 Quedlinburg
Tel. (0 39 41) 59 70 67 44

Wirtschaftsminister diskutiert mit Schülern, Eltern und Unternehmern

Halberstadt. Die Europaschule „Am Gröpertor“ ermöglicht ihren Neuntklässlern seit dem vergangenen Sommer im Rahmen von Praxistagen mittelständische Unternehmen aus Halberstadt zu erkunden, um so Erfahrungen in verschiedenen Berufsfeldern zu sammeln und die Berufsorientierung zu vertiefen.



Wirtschaftsminister Dr. Reiner Haseloff (m.), Schulleiterin Gundula Schiller und Bernhard Duve zogen gemeinsam mit Schülern, Unternehmern und Eltern eine erste Zwischenbilanz zum Projekt „vertiefte Berufsorientierung“.

Jetzt wurde in der Rotunde der Halberstadtwerke eine erste Zwischenbilanz gezogen. Schulleiterin Gundula Schiller und Bernhard Duve vom Teutloff Bildungszentrum Wernigerode hatten neben den Schülern und Unternehmern als Hauptakteure, auch Wirtschaftsminister Dr. Reiner Haseloff und Landrat Dr. Michael Ermrich eingeladen. Besonders erfreut zeigten sich alle Beteiligten, dass auch interessierte Eltern den Weg in die Rotunde gefunden hatten. Bernhard Duve gab zunächst einen Überblick über das Projekt, dass bereits seit einigen Jahren an sechs Schulen in der Region Wernigerode läuft und „jetzt mit der Gröpertorschule einen Zugewinn gemacht hat“, wie Duve betonte. In insgesamt 80 Stunden pro Schuljahr haben die Schüler die Möglichkeit, verschiedene Berufsfelder kennenzulernen, jeweils drei für Mädchen und Jungen.

„Eine frühzeitige Berufsorientierung ist der Schlüssel, um künftig Ausbildungsabbrüche, Perspektivlosigkeit und letztlich auch Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Deshalb begrüße ich es ganz ausdrücklich, wenn gerade Schulen den intensiven Kontakt zur heimischen Wirtschaft suchen und den jungen Menschen dadurch zu aufschlussreichen Einblicken in die Berufswelt verhelfen“, sagte Wirtschafts- und Arbeitsminister Dr. Reiner Haseloff. „Dies ist eine gute Gelegenheit, Arbeitsluft zu schnuppern. Zudem ergänzen die Praxistage das von Land und Arbeitsagentur im Jahr 2007 gestartete bundesweit einmalige Modellprojekt BRAFO, durch welches Sekundarschülerinnen und -schüler ab Klasse 7 landesweit flächendeckend einen umfassenden Überblick über die Vielfalt der Berufe erhalten“, so der Minister weiter. In der anschließenden Diskussionsrunde berichteten Schüler, Unternehmer und Eltern über ihre Erfahrungen mit den Praxistagen und konnten ein überwiegend positives Fazit ziehen. ■

Stiftung der Sparkasse unterstützt Schulgründung

Quedlinburg. Die Stiftung der Kreissparkasse Quedlinburg unterstützt mit 5.000 Euro die Gründung der Evangelischen Sekundarschule „Lebenswege“ in Hedersleben. Diese finanzielle Unterstützung wird dringend benötigt. Sie wird für die Instandsetzung von Klassenräumen, z. B. für Elektroarbeiten durch einen Fachbetrieb, genutzt. Eltern der zukünftigen Schüler helfen bei den Renovierungsarbeiten. Ihnen sowie der Elterninitiative zur Schulgründung, der Gemeinde Hedersleben sowie der Johannesschulstiftung gilt schon jetzt der Dank des „Lebensweg-Schule e. V.“ für die in Vorbereitung des Schulbeginns geleistete Arbeit.

Doch noch gibt es viel zu tun, bis die ersten Schüler ihre Schule in Besitz nehmen können. Und wer Lust hat, uns bei den Renovierungsarbeiten oder bei der Bildung von Arbeitsgemeinschaften zu unterstützen, kann sich gerne über Lebensweg-Schule-e.V.@web.de melden.

Der Schulbetrieb beginnt im kommenden Schuljahr mit Klasse 5. Es liegen bereits zahlreiche Schüleranmeldungen vor, so dass nur noch eine kleine Restkapazität an freien Plätzen vorhanden ist.

Weitere Informationen zur Evangelischen Sekundarschule „Lebenswege“ Hedersleben gibt es unter www.ev-sekundarschule-hedersleben.de.

Michael, Lebensweg Schule e. V.

Zweiter Platz für Ballenstedter Gymnasiasten bei Landeswettbewerb

Ballenstedt. Im Rahmen der 20. Bauausstellung Sachsen-Anhalts in Magdeburg wurden die Preisträger des Schülerwettbewerbs 2009/2010 „Gut durchDACHt“ bekannt gegeben. Zu ihnen gehörten mit Luise Fengewisch, Lucas Westermann und Hendrik Pressel auch drei Schüler des Ballenstedter Wolterstorff-Gymnasiums. Mit ihrem Modell „BOB“ erreichten sie bei dem von der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalts ausgeschriebenen Landeswettbewerb einen 2. Platz. „BOB“ steht für Berufsorientiertes Bauen.

In Anlehnung an die bevorstehende Fußballweltmeisterschaft in Südafrika waren Ideen für die Überdachung einer Zuschauertribüne eines Stadions gesucht. Keine so leichte Aufgabe, wie die Projektgruppe des Wolterstorff-Gymnasiums feststellen musste. Es durften nur bestimmte Materialien verwendet werden und Statik und vorgegebene Maße waren zu berücksichtigen. Aber die investierte Zeit und Arbeit haben sich gelohnt. Es entstand eine transparente, frei tragende und moderne Tribünenüberdachung. Die Freude über das gelungene Modell war auch bei den beiden Betreuerinnen Eva Westermann vom gleichnamigen Ingenieurbüro für Gebäudetechnik und Lehrerin Heike Böttcher als Projektleiterin des Technikkurses groß.

Da die drei besten Modelle jedes Bundeslandes nochmals von der Bundesingenieurkammer bewertet und prämiert werden, haben die Wolterstorffer Schüler noch die Chance, am 23. April 2010 in Frankfurt a. Main beim Gesamtwettbewerb der Ingenieurkammern Hessen, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und des Saarlandes dabei zu sein. ■

Landesbauminister Dr. Karl-Heinz Daehre (r.) zeichnete die Preisträger des Schülerwettbewerbes aus. Zu ihnen gehörten die Ballenstedter Gymnasiasten Lucas Westermann, Luise Fengewisch und Hendrik Pressel (v.l.).



Kompetenzagenturen im Landkreis Harz

Halberstadt. Eine Fachtagung zum Thema „Die Kompetenzagenturen im Landkreis Harz – kompetente Partner im Übergangsmanagement Schule – Beruf“ veranstalteten kürzlich die Kompetenzagenturen „Harzvorland und Landkreis Harz“.

Ziel der Tagung war, regionale Akteure der Politik, Wirtschaft und kommunalen Verwaltung auf die aktuelle demografische Entwicklung und der damit verbundenen Ausbildungsplatzsituation hinzuweisen und dafür zu sensibilisieren.

Der Oberbürgermeister der Kreisstadt, Andreas Henke, stellte bereits in seinen Eröffnungsworten die große Bedeutung der Kompetenzagenturen für die regionale Wirtschaft heraus. Als Referenten konnten Wilfried Köhler, Leiter der Stabsstelle Demografische Entwicklung im Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr, und Vize-Landrat Martin Skiebe begrüßt werden. Beide stellten in ihren Vorträgen anschaulich dar, welche Entwicklungstendenzen sich für den zukünftigen Ausbildungs- und Arbeitsbereich abzeichnen. Denn einer rückläufigen Zahl von Jugendlichen, die dem Ausbildungsmarkt zur Verfügung stehen (zum Vergleich: 2008: 2491 Bewerber, 2009: 1.628 Bewerber), steht auch im Landkreis Harz eine gleichbleibende Anzahl von benachteiligten Jugendlichen gegenüber, die sich durch fehlende Schulabschlüsse und vielfältigen Vermittlungshemmnissen nur schwer sozial und beruflich integrieren können.

Mit der Vorstellung der Kompetenzagenturen, die in unserem Landkreis tätig sind, konnte ein Lösungsansatz für die Problematik Übergangsmanagement für benachteiligte Jugendliche aufgezeigt werden. Die Kompetenzagenturen gehören zur Initiative „Jugend stärken“ des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und werden durch den Europäischen Sozialfonds gefördert. Das Projekt hat sich nach Aussagen von Kerstin Kruse, Teamleiterin der ESF-Regiestelle des BMFSFJ, bewährt und sollte deshalb unbedingt erhalten werden. ■

Arbeitsmarktprogramm für behinderte Menschen wird im Landkreis umgesetzt

Landkreis. Auch im Landkreis Harz wird das Programm zur besseren Integration schwer behinderter Menschen auf dem Arbeitsmarkt weiter umgesetzt. Entsprechende Verwaltungsvereinbarungen unterzeichnete Sozialminister Norbert Bischoff Anfang April in Halberstadt mit den drei Trägern der Grundsicherung für den gesamten Landkreis Harz. Es handelt sich um ein Gesamtbudget von rund 1,4 Millionen Euro. Bischoff sagte: „Das Programm soll die Chancen von Menschen mit Behinderungen, die große Schwierigkeiten haben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, erleichtern. Ziel ist es, mehr Arbeitsplätze außerhalb von Werkstätten für Menschen mit Behinderung zu schaffen. Denn Arbeit bedeutet Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.“

Laut der Vereinbarung erhalten Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die ihren Sitz in Sachsen-Anhalt haben, eine Förderung, wenn sie Menschen mit Behinderungen aus Sachsen-Anhalt einstellen und sozialversicherungspflichtig beschäftigen. Gefördert wird die Beschäftigung von jungen, schwer behinderten Menschen bis zum 30. Lebensjahr, von Beschäftigten aus Werkstätten für behinderte Menschen im Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt, von schwer behinderten, langzeitarbeitslosen Menschen ab dem 55. Lebensjahr sowie von schwer behinderten, allein erziehenden, langzeitarbeitslosen Frauen und Männern. Förderleistungen werden auf Antrag des Arbeitgebers erbracht, der den Antrag spätestens einen Tag vor der Einstellung stellen muss. Zuständig sind die Träger der Grundsicherung am Wohnsitz der einzustellenden Beschäftigten.

Das Sozialministerium will mit allen 21 Trägern der Grundsicherung eine derartige Verwaltungsvereinbarung abschließen und dafür bis Ende 2012 acht Millionen Euro investieren.

Das besondere Engagement von Unternehmen für Menschen mit Behinderung wird in diesem Jahr mit dem Preis „Pro Engagement“ ausgezeichnet. Neben privaten und öffentlichen Arbeitgebern mit mehr als 20 Beschäftigten können sich auch kleinere Firmen bis 23. April bewerben. Es winken Prämien in drei Kategorien von je 20.000 Euro.

Die Wettbewerbskriterien und Bewerbungsunterlagen sind unter www.pro-engagement.Sachsen-Anhalt.de veröffentlicht. ■

Jahresbericht 2009 zur Situation von Menschen mit Behinderungen

Landkreis. Etwa jeder 14. Einwohner des Landkreises ist statistisch gesehen von einer Schwerbehinderung betroffen. Die Zahl der Menschen mit einem Handicap erhöht sich noch deutlich durch die Zahl derjenigen Menschen, die einen Grad der Behinderung von weniger als 50 erhalten haben.

Wie sich die Situation der Menschen mit Behinderungen im Landkreis Harz darstellt, darüber informiert der Jahresbericht 2009 der Behindertenbeauftragten des Landkreises, Silvia Illas.

Der Jahresbericht 2009 macht deutlich, dass die Schaffung von Barrierefreiheit ein gesetzlicher Anspruch ist. Und mit dem Blick auf die weitere Entwicklung unserer Gesellschaft bedeutet sie auch mehr Komfort für alle. Dies wird besonders dann wahrnehmbar, wenn es sich um barrierefreie Erreichbarkeiten im öffentlichen Raum handelt. So beschäftigt sich der Jahresbericht 2009 neben anderen Themen schwerpunktmäßig mit der Thematik „Barrierefreier Tourismus - Tourismus für Alle (?)“. Gute Beispiele und Ansätze werden aufgezeigt, aber es wird auch deutlich gemacht, welche Probleme es zu beseitigen gilt, um die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Handicap zu ermöglichen.

Der Jahresbericht ist im Internet unter www.kreis-hz.de / Verwaltungsstruktur / Behindertenbeauftragte / Jahresberichte veröffentlicht und kann auch bei der Behindertenbeauftragten des Landkreises Harz Silvia Illas unter Telefon 0 39 41/59 70-41 88 oder Postanschrift Friedrich-Ebert-Straße 42 in 38820 Halberstadt abgefordert werden.

Weißer Ring stellt sich in Quedlinburg vor

Quedlinburg. Den Aktionstag zum bundesweiten Tag der Kriminalitätsoffer nutzte die Außenstelle Harz des Weißen Rings, um sich und die Arbeit der derzeit 13 Vereinsmitglieder vorzustellen.

Rainer Eichbaum, Außenstellenleiter der Opferhilfsorganisation, konnte dazu auf dem Quedlinburger Marktplatz Sachsen-Anhalts Justizministerin Prof. Dr. Angela Kolb begrüßen.



Rainer Eichbaum, Britt Auerswald und Rudolf Wönig (h.v.r.) vom Weißen Ring kamen während des Aktionstages mit interessierten Bürgern ins Gespräch.

Rainer Eichbaum berichtete über die erfolgreiche Arbeit des Weißen Rings in den vergangenen zwei Jahren. So haben die ausschließlich ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter 87 Opfer von Straftaten betreut und 41 davon mit Zuwendungen von rund 11 000 Euro finanziell unterstützt.

Für Informationen, wie man sich wirkungsvoll gegen Einbrecher und Betrüger wehren kann, sorgten die Mitarbeiter des Landeskriminalamtes mit ihrem Info-Truck.

Kontakt:

Weißer Ring
Außenstelle Harz
c/o Seniorenbegegnungsstätte
Steingrube 8 · 38855 Wernigerode
Tel. 0151 55 164 620
Notrufnummer: 0 800 800 343

Verein „Autismus Nordharz“ gegründet

Neinstedt. Vor sechs Monaten gründete sich der Verein „Autismus Nordharz e.V. - Regionalverband zur Förderung von Menschen mit Autismus“. Er ist neben 52 weiteren Regionalverbänden Mitglied des Bundesverbandes Autismus Deutschland e.V., der über 7 000 Mitglieder zählt. In Sachsen-Anhalt gab es bisher nur einen Regionalverband in Magdeburg.

Im Vordergrund der Vereinsarbeit steht die Aufklärung der Öffentlichkeit über die Behinderung Autismus. Eltern sollen bei den Mitgliedern des Vereins Hilfe erhalten, wenn es um die Diagnosefindung und Förderung ihres Kindes geht. Außerdem berät der Verein bei der Inanspruchnahme von Alltagshilfen. Für interessierte Eltern fand am 21. April ein Informationsabend in der Freien Ganztagschule Neinstedt statt.

Gemeinsam mit Cornelia Behrens, pädagogische Fachberaterin für Autismus im Land Sachsen Anhalt, lädt der Verein alle Fachleute, die sich über Beschulungsmöglichkeiten autistischer Kinder austauschen möchten, zu einer Informationsveranstaltung am Samstag, dem 8. Mai 2010, von 9 bis 12 Uhr ebenfalls in die Freie Ganztagschule Neinstedt ein. Die Pädagogen der Schule stellen gleichzeitig die integrative Arbeit an dieser Schule vor. Voranmeldungen werden erbeten unter Telefon (0 39 47) 77 91 66.

Kontakt: autismus.nordharz@web.de ■

■ Kinderklinik in Wernigerode ist „Ausgezeichnet. Für Kinder“

Wernigerode. Kranke Kinder gehören in die Kinderkliniken. Das wissen betroffene Eltern seit langem. Ihr Wunsch ist die bestmögliche stationäre Versorgung ihres kranken Kindes in einer angemessenen Entfernung zum Wohnort. Damit Eltern ab sofort selbst prüfen können, ob die für sie nächstgelegene Kinderklinik die Qualitätskriterien einer guten Kinderklinik auch erfüllt, wurde das Gütesiegel „Ausgezeichnet. Für Kinder“ entwickelt. Kinderkliniken, die diesen Stempel tragen möchten, müssen sich zuvor einer harten Prüfung unterziehen. Die Kinderklinik Wernigerode hat sich dieser Qualitätsprüfung freiwillig gestellt, die zugrundeliegenden Kriterien ausnahmslos erfüllt und die entsprechende Urkunde erhalten.

Entwickelt wurde das neue Gütesiegel von einer bundesweiten Initiative verschiedener Fach- und Elterngesellschaften unter Federführung der GKInD – Gesellschaft der Kinderkrankenhäuser und Kinderabteilungen in Deutschland e.V. Die Mindestkriterien zur Qualitätssicherung bei der stationären Versorgung von kranken Kindern und Jugendlichen wurden von den beteiligten Gesellschaften gemeinschaftlich definiert und anhand einer umfangreichen Checkliste überprüft, die die teilnehmenden Kinderkliniken und –abteilungen freiwillig ausfüllten.

Die zugrundeliegenden Qualitätskriterien beziehen sich auf die Bereiche personelle und fachliche Anforderung der Klinik, Anforderungen an Organisationen, räumliche Einrichtung und technische Ausstattung und Maßnahmen zur Sicherung der Ergebnisqualität. Natürlich mussten die Angaben der Kliniken auch auf Anforderungen durch die Bewertungskommission durch schriftliche Nachweise belegt werden. Details hierzu sowie die komplette Checkliste finden Interessierte unter www.ausgezeichnet-fuer-kinder.de.

Die Kinderklinik Wernigerode hat den strengen Prüfungsbedingungen stand gehalten und die Prüfkriterien ausnahmslos erfüllt – die Grundbedingung für den Erhalt des Gütesiegels. Denn wie beim TÜV gilt auch hier: Qualitätskriterien ein bisschen zu erfüllen, reicht nicht. Nur wer ohne Mängel ist, ist „Ausgezeichnet. für Kinder“. ■



Eltern wollen wissen: ‚Wo soll mein Kind behandelt werden?‘ und: ‚Wo wird es gut behandelt?‘ wissen Chefarzt Dr. Dieter Sontheimer und Oberarzt Dr. Henning Böhme (Bild Mitte) bei der Zertifikatsübergabe mit dem gesamten Team der Kinderklinik. „Das auf der Grundlage der von uns allen getragenen anspruchsvollen Qualitätskriterien verliehene Gütesiegel garantiert Eltern künftig: Wo Kinderklinik drauf steht, ist auch Kinderklinik drin. ‚Ausgezeichnet. für Kinder‘ ist ausgezeichnet für Kinder!“, betonte Dr. Sontheimer.

Text u. Foto: Harzkllinikum

■ Teufelsbad Fachklinik Blankenburg für Projekt zur Rehabilitation ausgezeichnet

Leipzig/Blankenburg. Vom 08. bis 10. März fand das 19. Reha-Wissenschaftliche Kolloquium in Leipzig statt. Ausrichter dieses größten Rehabilitationskongresses in Deutschland war die Deutsche Rentenversicherung Bund, die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland in Zusammenarbeit mit der Deutschen Gesellschaft für Rehabilitationswissenschaften.

Die Teufelsbad Fachklinik Blankenburg stellte gemeinsam mit der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und in Zusammenarbeit mit der Rehabilitationsklinik Bad Eilsen ein von der Deutschen Rentenversicherung Bund gefördertes Projekt vor. Es wurden erste Ergebnisse eines intensiven Kraft-, Ausdauer- und Koordinationstrainings bei Patienten mit entzündlich-rheumatischen Erkrankungen dargestellt.

Die Zielstellung dieser Studie besteht darin, dass regelmäßige intensive körperliche Aktivitäten zu einer Verbesserung der Funktionskapazität ohne vermehrte Gelenkschäden oder Erhöhung der Krankheitsaktivität führen. Mit dem Ziel der langfristigen Aufrechterhaltung von Bewegungsaktivitäten wird in diesem Projekt während der stationären Rehabilitation ein intensives Kraft-, Ausdauer- und Koordinationstraining in geschlossenen Gruppen mit systematischer Motivationsarbeit kombiniert. Die Ergebnisse belegen einerseits positive Veränderungen der Standardrehabilitation bei Patienten mit chronischen entzündlich-rheumatischen Erkrankungen. Gleichzeitig wird deutlich, dass diese körperlichen und psychischen Verbesserungen durch ein praktisch gut umsetzbares, intensives Training mit systematischer Motivierungsarbeit noch gesteigert werden kann. Dabei kommt es nicht zu Überlastungsempfindungen seitens der Patienten. Die Patienten sollen motiviert werden, dieses Bewegungsprogramm in Eigeninitiative fortzusetzen.

Im Rahmen der Preisverleihung wurde das durch die beteiligten Einrichtungen vorgestellte Poster mit einem Preis des Kongresses unter über 80 Mitbewerbern ausgezeichnet. Dieser Preis ist eine ideelle Anerkennung für die geleistete Arbeit im Rahmen dieses Forschungsprojektes und damit eine sehr hohe Motivation für die beteiligten Mitarbeiter. ■

■ AMEOS-Klinik als Behandlungseinrichtung für Typ 2-Diabetiker anerkannt

Halberstadt. Die Medizinische Klinik im AMEOS Klinikum St. Salvator Halberstadt unter Leitung von Chefarzt PD Dr. Steffen Rickes ist durch die Deutsche Diabetes Gesellschaft (DDG) als Behandlungseinrichtung für Typ 2 – Diabetiker anerkannt worden. Sie ist damit neben der Paracelsus-Harz Klinik in Bad Suderode die zweite Einrichtung im Landkreis, der diese Anerkennung verliehen wurde.

Im Jahr 2009 wurden von der Medizinischen Klinik mehr als 2000 Diabetiker stationär behandelt. Damit erfüllt das AMEOS Klinikum St. Salvator Halberstadt eine der Voraussetzungen für die Anerkennung durch die Deutsche Diabetes-Gesellschaft von mindestens 200 geschulten Typ 2 Diabetikern. Darüber hinaus gibt die Deutsche Diabetes-Gesellschaft zahlreiche personelle, technische, räumliche und strukturelle Kriterien vor, die erfüllt werden müssen, um als Behandlungseinrichtung für Typ 2 Diabetiker anerkannt zu werden.

Im AMEOS Klinikum werden die Patienten durch ein qualifiziertes Team von Diabetologen, Diabetes- und Ernährungsberatern sowie in enger Zusammenarbeit mit den behandelnden Hausärzten therapiert und geschult. Die Medizinische Klinik ermöglicht die stationäre Diagnostik und Therapie sowie Ernährungs- und Diabetesberatungen. In Gruppen- und Einzelschulungen werden die Patienten außerdem individuell auf ihre Insulin- und Medikamentendosis eingestellt.

Durch die Anerkennung ist die Medizinische Klinik in Halberstadt auch zur Weiterbildung von Diabetologen DDG berechtigt. „Wir freuen uns, diese ärztliche Qualifikation nun direkt vor Ort ermöglichen zu können“, so Chefarzt Dr. Steffen Rickes. Denn nicht nur die eigenen Fachärzte können zum Diabetologen DDG ausgebildet werden. Auch andere Ärzte der Region haben nun die Möglichkeit, sich auf die Behandlung des Diabetes mellitus zu spezialisieren und am AMEOS Klinikum die Zusatzqualifikation zum Diabetologen DDG zu erlangen. ■